

Protokoll

Über die am Mittwoch, den 28.06.2023 um 18:30 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ
STR Gerhard Dummer	ÖVP
STR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP
STR Mag. Felix Koll	ÖVP
STR Dr. Christian Moser	ÖVP
STR Admir Osmanovic	SPÖ
STR Markus Rosenberger	SPÖ
STR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE
STR Herbert Pohl	FPÖ bis 22:30 Uhr
GR Dkfm. Johannes Bartosch	ÖVP
GR Martin Franta, BEd	ÖVP
GR Siegfried Gaida	ÖVP
GR Monika Handschuh	ÖVP
GR Setki Ibraimi	ÖVP
GR Eleonore Kopf	ÖVP
GR Iris Ludl	ÖVP
GR Margit Weiss	ÖVP
GR Matthias Zagler	ÖVP
GR Manuel Kurzmann	SPÖ
GR Daniel Pollak	SPÖ
GR Michael Polly	SPÖ
GR Jürgen Ruzicka	SPÖ
GR Jürgen Strahammer	SPÖ
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE
GR OStR Mag. Walter Klinger	GRÜNE
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE
GR DI Thomas Muth	GRÜNE
GR Alen Ćorković	FPÖ
GR Wolfgang Mayer	FPÖ

Entschuldigt:

GR Gregor Hetzendorfer	ÖVP
GR Peter Samer	ÖVP
GR Manuela Trabauer-Rauchbüchl	ÖVP
GR Yasar Erkol	SPÖ
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ
GR Christian Rester	SPÖ

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StaDir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Genehmigung der Protokolle vom 10.05.2023 und 31.05.2023

1. Initiativantrag – Rettet den Konviktpark

Anträge der Bürgermeisterin

2. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – Christine Ihm

3. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – em.o.Univ.Prof.Mag. Josef Niederhammer

4. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – Mag. Geza-Michael Vörösmarty

5. Verleihung Medaille Stockerau dankt – Walter Zimmermann

Ref. 03 – Anträge STR Finanzen

6. Förderungsvertrag KPC – WVA BA17

7. Änderung – Ankauf Fahrzeug FF Unterzögersdorf

8. Ankauf – Flächen Simone und Kevin Kleckner

9. Verlängerung ISTmobil bis max. 31.12.2025

10. Pumpen- und Kühlturmanschlusstausch Eislaufplatz

11. Zuschuss – Stockerauer Stadtkäfer 2023/24

Ref. 01 – Anträge STR Bauwesen und Stadtentwicklung

12. Änderung – Bebauungsplan PV-Anlagen

13. Beauftragung – Restaurierung Pieta-Gruppe Sparkassaplatz

14. Sanierung – Duschen Hallenbad

Ref. 02 – Antrag STR Beteiligungen und Liegenschaften

15. Dienstbarkeit und Grundbenützung – EVN Trafo zum Wiesfeld

16. Rechtsverhältnisse – Errichtung Brücke Sonnlacken

17. Kaufvertrag – Schwarzmüller OZ

Ref. 04 – Anträge STR Kultur und Veranstaltungswesen

18. Aktualisierung Richtlinien – Vergabe Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen

19. Bestellung Kustos – archäologische Sammlung des Bezirksmuseums Stockerau

20. Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab 2023/24

21. Beteiligung an Wiederherstellung Lenau Büste

Ref. 05 – Anträge STR Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

22. Anhebung Einkommensgrenze Gemeindewohnungen

Ref. 06 – Antrag STR Sport und Freizeit

23. Eintrittsermäßigung Erholungszentrum – Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung

Ref. 07 – Anträge STR Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

24. Anpassung – Übernahmepreise Sammelplätze

25. Verkaufsvereinbarung Kartonagen

26. Problemstoffe – Entsorgungsvereinbarung

27. Auftragserteilung – Errichtung Energiegemeinschaft an EZN und BDO

Ref. 08 – Anträge STR Verkehr, Infrastruktur und Straßen

28. Sondernutzungsvertrag – Harmer Energie GmbH

29. Beauftragung – Mehrkosten Dienstleistungen BHKW und Verdichter

30. Leistungsänderungen – Schießstattgasse

31. Mehrkosten Rahmenauftrag – Straßenbauarbeiten Mozartgasse und Pflanzsteig

Ref. 09 – Antrag STR Verwaltung und Digitalisierung

32. Beauftragung – Bücherei Softwaremodernisierung

33. Erbringung besonderer Arbeitsleistung – Anhebung Entgelte ab 01.07.2023

Ref. 10 – Antrag STR Wirtschaft und Tourismus

34. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr

Völk! Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen. Gibt es auch noch einen Bericht zur A22. Herr STR Pohl bitte.

Pohl: Ich darf zu Tagesordnungsordnung vermerken, ich habe den ersten Teil der Amtsberichte, die hochgeladen worden sind, leider nicht herunterladen können. Das heißt, es wird die eine oder andere Nachfrage geben. Dann ersuche ich um Änderung der Tagesordnung aufgrund der fachlichen Zuständigkeiten. Punkt 8 „Ankauf – Flächen Simone und Kevin Kleckner“ verweis auf Ref. 02 – Liegenschaften. Punkt 9 „Verlängerung IST-Mobil“ verweis Ref. 08 - Verkehr. Punkt 10.

Völk: Herr STR, wo willst du den Punkt 8 „Ankauf Flächen“ haben?

Pohl: Referat 02 – Liegenschaften. Punkt 9 „Verlängerung IST-Mobil“ zu Ref. 08 – Verkehr. Punkt 10 „Pumpen- und Kühlturmanschlusstausch Eislaufplatz“ zu Ref. 06 – Sport. Punkt 11 „Zuschuss – Stockerauer Stadtkäfer“ zu Ref. 05 – Soziales. Punkt 14 „Sanierung Duschen Hallenbad“ zu Ref. 06 – Sport.

Völk: Die Anträge, die beim STR für Finanzen sind, z.B. das IST-Mobil, da war der Gerhard Dummer bei allen Besprechungen dabei. Er ist bei dem Punkt der Experte. Darum ist der Punkt in diesem Resort und das ist auch abgestimmt, dass die Tagesordnungspunkte genau zu den Mandataren zugeordnet werden.

Pohl: Wie gesagt, ich sehe das anders und ich ersuche darum. Wenn du nein sagst, dann nehme ich es zur Kenntnis.

Völk: Die Tagesordnung haben wir so im STR beschlossen. Herbert, sei mir nicht böse, aber wir haben die Tagesordnung so beschlossen. Die zuständigen Stadträte, wo du meinst, dass sie den Tagesordnungspunkt behandeln sollen, die Mandatäre sind da und diese können sich zu Wort melden. Es geht um das Verlesen des Amtsberichtes und des Antrages. Wenn du so etwas hast, dann melde dich gleich, wenn die Tagesordnung des STRes ausgeschickt wird. Ich würde dich ersuchen, dass wir die Tagesordnung so lassen. Ich greife jetzt vor. Die Tagesordnungspunkte, welche abgesetzt werden, sage ich dann noch, aber der Punkt 10 „Pumpen- und Kühlturmanschlusstausch Eislaufplatz“ wird abgesetzt.

Pfeiler: Schönen Guten Abend von meiner Seite. Ein Punkt zur Tagesordnung. Wir beantragen die Verlegung des Tagesordnungspunktes 36 „Mehr-/Minderkostenforderungen Erweiterung Volksschulen“ vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil. Ich sage auch gleich dazu, dass zum Zeitpunkt der STRssitzung, wo wir die Agenda besprochen haben, Inhalte noch nicht in der Form klar waren. Ich sehe keinen Anlass dieses Thema in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln, da es sich um laufende Aufträge handelt.

Völk: Das hat der Herr STR für Bauwesen und Stadtentwicklung zu entscheiden, ob er seinen Punkt in den öffentlichen Teil geben möchte.

Rosenberger: Ja können wir machen.

Pfeiler: Dankeschön.

Bericht A22

Völk: Bevor wir starten möchte ich mich zur A22 melden. Gibt es noch etwas, was vorher geklärt werden soll? Wir haben um Fristerstreckung ersucht und den Herrn DI Käfer für eine verkehrstechnische Stellungnahme beauftragt, die auch an das Büro Onz übermittelt wurde. Das Büro Onz hat diese zusammengefasst und einen Schriftsatz daraus gemacht, welcher an den Bundesverwaltungsgerichtshof geschickt wurde. Dieses Schriftstück enthält auch das

Ersuchen, der Bundesverwaltungsgerichtshof möge den europäischen Gerichtshof um Vorabentscheidung ersuchen. Ich darf die wichtigsten Punkte verlesen. Da geht es um die Zulegung es weiteren Fahrstreifen auf beiden Richtungsfahrbahnen, den Ausbau der Rampenfahrbahnen in beide Richtungen, eine Anschlussstelle an einem weiteren Parkstreifen, die Teile der Generalerneuerung bestehenden Fahrstreifen, die Neuerrichtung von Lärmschutzmaßnahmen an beiden Autobahnrändern, die Neuerrichtung des Entwässerungssystem, Flächenbeanspruchungen im Schutzgebieten im Ausmaß von 2,9 Hektar, Wiederherstellung und Rekultivierung von 1,7 Hektar verbleiben, Rodungsmaßnahmen in und außerhalb von Schutzgebieten, darunter ein Weg von gemeinschaftlicher Bedeutung im Ausbau von 4,75 Hektar, sowie eine dauerhafte Inanspruchnahme neuer Flächen im Ausmaß von 4,78 Hektar wovon 3,3 Hektar neuversiegelt werden.

Das Ersuchen bittet um Vorabklärung, dass der Bundesverwaltungsgerichtshof das an den Europagerichtshof schickt, damit diese Fragen hier geklärt werden. Es bezieht sich auf diese Verkehrsprognose, die da ein ganz wichtiger Entscheidungsfaktor ist. Da gibt es viele verschiedene sachverständige Meinungen, dass das gleich dort abgeklärt wird und eine Empfehlung sagen können. Das war mein Bericht. Ich bitte um Kenntnissnahme.

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völk: Ich eröffne nun die Sitzung des Gemeinderates, stelle die Beschlussfähigkeit fest, die Einladung ist ordnungsgemäß ergangen und die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden. Es gab keine Einwendungen.

Entschuldigt zur heutigen Sitzung sind GR Gregor Hetzendorfer, GR Peter Samer, GR Mag. Manuela Trabauer-Rauchbüchl, GR Yasar Erkol, GR Mag. Alexandra Rester und GR Christian Rester. GR Manuel Kurzmann kommt später. Es liegen heute 4 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor. Der erste Dringlichkeitsantrag ist ein Dringlichkeitsantrag von der ÖVP und ich ersuche Herrn STR Hödl um Verlesung.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Autobahn A22 – Richtungsfahrbahn Hollabrunn – Sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h

Hödl: Schönen guten Abend von meiner Seite. Ich darf den Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO verlesen.

Gefertigte GRnen stellen den Antrag, die Bürgermeisterin der Stadt Stockerau zu beauftragen, im Namen des Gemeinderates ein Schreiben folgenden Inhaltes an die Bundesministerin für Klimaschutz, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, BA, abzusenden: „Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Stockerau, ersuche ich Sie, im Rahmen Ihrer Kompetenzen auf der A22 im Streckenabschnitt Anschlussstelle Stockerau Ost bis S3, Weinviertler Schnellstraße, Straßen-km 2,0, Richtungsfahrbahn Hollabrunn, so rasch wie möglich eine tagesdurch-gängige Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h zu verfügen. Das 5,7 km lange Autobahnteilstück auf der A22 ab der Fahrstreifenreduzierung bei der Anschlussstelle Stockerau Ost bis zur S3 ist in Fahrtrichtung Hollabrunn ein Autobahnabschnitt mit stark erhöhtem Unfallaufkommen. Neben den beiden Autobahnanschlussstellen Stockerau Ost und Stockerau Mitte befinden sich auf diesem Teilstück auch der Knoten Stockerau und die Anschlussstelle Stockerau Nord. Diese Situation führt zu einer großen Unfallhäufigkeit, die sich aufgrund der steigenden Anzahl der Fahrzeuge auf den Straßen weiter ansteigt. Auf der Gegenfahrbahn Richtung Wien gilt auf diesem Teilstück bereits Tempo 100. Besonders problematisch ist der hohe Ausstoß von Lärm- und Schadstoffemissionen, welcher durch eine

Reduktion des Tempos signifikant gesenkt werden würde. Tempo 100 statt Tempo 130 auf Autobahnen reduziert den Stickstoffausstoß um rund 50 %, den CO₂ Ausstoß um 23 % sowie die Feinstaubemissionen um rund 34 %. Der Verkehrslärm wird um drei Dezibel reduziert. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass ab Straßen-km 28,75 Richtung Hollabrunn die A22 in unmittelbarer Nähe von Gewerbe- und Wohnobjekten ohne jedweden Lärmschutz durch das Stadtgebiet von Stockerau führt! Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h – in Kombination mit wirksamen Überwachungsmaßnahmen, etwa einer „Section control“ - auf dem betreffenden Autobahnteilstück würde somit umweltpolitisch, verkehrssicherheitstechnisch und hinsichtlich der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger von Stockerau einen wesentlichen Gewinn bedeuten. Seit 2016 läuft ein von der ASFINAG betriebenes Verfahren, das eine Fahrstreifenzulegung in beide Fahrrichtungen zum Ziel hat. Sowohl die Stadt, als auch eine Bürgerinitiative und einzelne Bürgerinnen und Bürger vertreten mit guten Gründen den Standpunkt, dass dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist. Bis dato konnte nicht einmal diese Vorfrage rechtskräftig entschieden werden und befindet sich quasi in der „dritten Runde“. Seither hat man seitens der ASFINAG bzw. des Ministeriums auch Jahre ungenützt verstreichen lassen, in denen ein zukunftsorientiertes, für die Stockerauerinnen und Stockerauer, sowie die Umwelt verträgliches, verbessertes Aus- bzw. Umbauprojekt ausgearbeitet hätte werden können. Denn ohne solche Maßnahmen – darin sind sich alle einig – kann es auf der A22 so nicht weitergehen. Der derzeitige Status ist weder in verkehrstechnischer, noch im Hinblick auf Lärm und sonstige Emissionen, bzw. aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit haltbar. Selbst die ASFINAG geht offenbar nicht von einer zeitnahen Umsetzung der Fahrstreifenzulegung aus. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten an Fahrbahnen und Brückenbauwerken vorgesehen und laufen dazu die inhaltlichen Abstimmungen mit der Stadt. Tempo 100 auch auf der Richtungsfahrbahn Hollabrunn ist ein wichtiger Zwischenschritt zur Verbesserung der Lage – zumal eben selbst die ASFINAG nicht mehr von einer raschen Verbesserung aus umweltpolitischer, verkehrssicherheitstechnischer und gesundheitlicher Sicht die bei einer umsichtigen Ausbauplanung und -umsetzung möglich wäre ausgeht. Für weiterführende Gespräche und Informationen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit der Bitte um wohlwollende dringende Prüfung verbleibe ich.“

Begründung der Dringlichkeit

Die heutige Sitzung des Gemeinderates ist die letzte vor dem Sommer. Verkehrsreiche Sommermonate stehen bevor. Schon aus Gründen der Sicherheit des nunmehr wieder zunehmenden Verkehrs ist die Dringlichkeit dieses Antrages gegeben. Außerdem ist aufgrund der neuesten Entwicklungen überhaupt nicht absehbar, wann die wichtigen Grundsatzentscheidungen – vorrangig UVP-Pflicht – hinsichtlich des Ausbauprojektes fallen werden. In der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses wurde seitens der Stadtverwaltung über die geplanten Sanierungsmaßnahmen der ASFINAG berichtet was keine rasche Verbesserung der Situation erwarten lässt. Somit muss ohne weiteren Aufschub gehandelt werden.

Völk! Wir stimmen nun über die Dringlichkeit ab und ich ersuche um ein Handzeichen, wenn Sie den Antrag die Dringlichkeit geben.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Bestellung – Mitarbeiter:in in der Finanzverwaltung

Falb: Ich werde den Antrag nicht verlesen. Der Antrag liegt jeden vor. Es geht um die Aufnahme einer Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil eine Personalvarianz entsteht. Da es sich um persönliche Daten handelt, würde ich bitten den Punkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0		FPÖ 0

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Einvernehmliche Auflösung Miet- und Pachtverträge zum 30.06.2023

Dummer: Es sind für zwei Miet-/Pachtverhältnisse kurzfristig Ansuchen um einvernehmliche Auflösung der Verträge zum 30.06.2023 eingelangt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist durch den gewünschten Auflösungsstermin 30.06.2023 gegeben und ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit zur Behandlung in der nicht öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0		FPÖ 0

Völk: Diese beiden Tagesordnungspunkte werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Projekt öffentlicher Park Schießstattgasse 25

Koll: Der verdiente Rechtsanwalt Dr. Manfred Dimmy hat das unbebaute Grundstück Schießstattgasse 25 vor mehreren Jahren erworben und hat in Gesprächen mit Vertretern der Stadt angeboten, dieses Grundstück auf längere Sicht der Stadtgemeinde im Wege eines Pachtvertrages zu überlassen. Unter mehreren denkbaren Nutzungsvarianten erscheint jene einer Gestaltung als öffentliche Parkanlage als die sinnvollste und am meisten zeitgemäße. In diesen Zusammenhang sollen nunmehr – mit Zustimmung des Eigentümers – eine erste Vorbegutachtung der Liegenschaft erfolgen und konkrete Gespräche mit dem Ziel aufgenommen werden, einen Pachtvertrag abzuschließen (Dieser wäre freilich in weiterer Folge durch die zuständigen Organe der Gemeinde zu genehmigen). Sollte das Projekt realisiert werden können, könnte für die Namensgebung ein Ideenwettbewerb unter Kindern und Jugendlichen angedacht werden. Alles Weitere ist auf Ausschussebene zu beraten.

Antrag

Gefertigte GRnen stellen den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge die Konkretisierung des o.a. Projektes grundsätzlich genehmigen, ebenso eine Vorbegutachtung des in Frage stehenden Areals durch Fachleute der Stadt und weiterführende Gespräche mit Herrn Dr. Manfred Dimmy mit dem Ziel des Abschlusses eines Pachtvertrages.

Begründung der Dringlichkeit

Da heute der letzte Gemeinderat vor dem Sommer stattfindet und um sicherzugehen, dass das Projekt ehestmöglich umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, durch Gemeindefachkräfte einen ersten Lokalausweis, eine Erstabschätzung der erforderlichen Arbeiten bzw. auch eine Grobabschätzung der Kosten durchführen zu können. Darüber hinaus sollte ehestmöglich mit Dr. Dimmy hinsichtlich des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung bzw. der sonstigen Rahmenbedingungen konkret in Gespräche eingetreten werden. Der Dringlichkeitsantrag stellt sicher, dass das zeitnah erfolgen kann.

Völk: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Ich sehe Zustimmung der ÖVP, der SPÖ, und der GRÜNEN. Enthaltung keine. Gegenstimmen die Fraktion der FPÖ.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmhaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	3	FPÖ	0

Völk: Dieser Tagesordnungspunkt wird in der öffentlichen Sitzung beim STR Koll behandelt. Ich darf für das Protokoll bekannt geben, dass der Punkt 10 der öffentlichen Sitzung „Pumpen- und Kühlturmanschlusstausch Eislaufplatz“ abgesetzt wird. Der Punkt 36 „Mehr-/Minderkostenforderungen Erweiterung Volksschulen“ von der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu Referat 01 versetzt wird. In der nicht öffentlichen Sitzung wird der Punkt 67 von der Tagesordnung abgesetzt.

Genehmigung der Protokolle vom 10.05.2023 und 31.05.2023

Völk: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Genehmigung der Protokolle. Die Protokolle vom 10.05.2023 und 31.05.2023 sind ergangen und ich ersuche diese unverlesen zu genehmigen. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmhaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

1. Initiativantrag – Rettet den Konviktpark

Völk: Wir behandeln nun den Initiativantrag – Rettet den Konviktpark. Am 07.06.2023 langte bei der Stadt Stockerau im Rathaus, Bürgerservice der Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO mit dem Thema "Rettet den Konviktpark" ein.

Fällt ein Initiativantrag in den Wirkungsbereich des Gemeinderates (gerichtet an den Gemeinderat), dann hat die Bürgermeisterin dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird. Der Initiativantrag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 16 NÖ GO und ist daher im Gemeinderat am 28.06.2023 zu behandeln. Von 329 Unterschriften sind 274 gültig (Wahlzahl 222,6111).

Zustellungsbevollmächtigte: Mag. Alexandra Hozzank, Johann Strauß-Promenade 4/16, 2000 Stockerau. Vertreterin des Zustellungsbevollmächtigten: DI Dagmar Casper, Am Kellern 11/4, 2000 Stockerau. Die Zustellungsbevollmächtigte wurde vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch die Bürgermeisterin verständigt.

Antrag

Die Unterzeichneten stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Konviktpark als Grünoase inmitten der Stadt bleibt in seiner Ursprünglichkeit erhalten und daher zur Gänze unversiegelt, ein absolutes Bauverbot für diese Grünfläche wird erlassen und die gefälltten Bäume werden umgehend nachgepflanzt.
- Der Konviktpark wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sodass er ein Raum der Begegnung (z.B. für Kino unter Sternen, Sommernachtskonzerte, Fußballspielen, Nutzung durch das benachbarte Gymnasien und anderen Schulen) werden kann – ein „Hyde Park“ in Stockerau)
- Die Gemeinde evaluiert Alternativstandorte und leerstehende Gebäude und errichtet (statt eines zentralen Großkindergartens) über das Stadtgebiet verteilt mehrere kleine Kindergärten an bereits versiegelten Standorten in der Nähe der Wohngebiete, in denen sie benötigt werden.

Völk: Der Antrag mit den Unterlagen ist auch an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen. Ich ersuche um eine Diskussion.

Osmanovic: Schönen guten Abend. Ich bin zuständig als STR für die Kindergärten in Stockerau. Das Thema, wo der nächste Standort des Kindergartens ist, wurde ziemlich ausführlich in den verschiedensten Gremien diskutiert. Wir haben es uns hier auch nicht leicht gemacht. Wir haben uns bei der Abstimmung mit dem Land NÖ getroffen und über diesen Standort und der Widmung unterhalten. Dieses Grundstück muss sozusagen für eine Bildungseinrichtung verwendet werden. Natürlich gibt es verschiedene Zugänge und es gibt auch Dinge, die man abwenden muss. Ich als STR, muss schon sagen, dass der wichtigste Punkt aus meiner Perspektive ist, dass die Kinder den besten Kindergarten bekommen. Das soll nicht die anderen Dinge weniger wichtig machen, aber in erster Linie geht es darum, dass die Kinder dort den besten Kindergarten bekommen, den wir ihnen bieten können. Ich möchte dafür werben, dass wir uns gemeinsam unterstützen. Wir brauchen einen Kindergarten. Die Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung sind immer sehr bemüht, dass sie für alle Kinder einen Kindergartenplatz bekommen. Manche Eltern und Kinder müssen auf einen Platz warten, weil die Situation nicht so ist, dass man sagt, wir haben genug Plätze. Wir haben einen Zeitdruck hier neue Plätze zu ermöglichen. Ich habe auch immer wieder Rückmeldung von Eltern, die teilweise mit Außenbereichen von anderen Kindergärten nicht unbedingt zufrieden sind, weil diese nicht das hergeben, was dieser Standort Konviktpark hergeben wird. Das sind alles für mich wichtige Dinge, die für die Entscheidungsfindung einzubinden sind. Deswegen unterstütze ich diesen Standort und würde auch bitten und mir wünschen, dass wir den Standort so breit wie möglich gemeinsam tragen. Es geht hier in erster Linie um die Kinder und der Standort ist auch naturverbunden. Man lernt den Kindern schon, dass der Klimaschutz und die Natur wichtig sind, um überhaupt überleben zu können als Lebewesen und das kann dieser Standort. Das war es von meiner Seite. Dankeschön.

Rosenberger: Schönen guten Abend auch von meiner Seite. Grundsätzlich hat der Herr STR Osmanovic schon gesagt, der Konviktpark ist vom Land her nur für die Zwecke einer Bildungseinrichtung zu benutzen. Wir haben dieses Grundstück nicht umsonst bekommen. Wir haben es deswegen bekommen, weil wir dort eine Bildungseinrichtung (Kindergarten) errichten sollen. Die Liegenschaft weißt auch die entsprechende Widmung auf. Klar kann man eine Widmung ändern, aber das Land hat uns für diesen Zweck, der Errichtung des Kindergartens, den Grund übereignet. Das, was wir machen wollen ist einen zukunftsorientierten Neubaukindergarten mit 6 Gruppen. Der STR Osmanovic hat auch gesagt, dass unsere Kinder unsere Zukunft sind und diese Zukunft soll sich auch in der Errichtung des Kindergartens widerspiegeln, zukunftsorientiert hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Es soll nicht nur ein exklusive Kindergartennutzung geben. Was bedeutet das? Der Konviktpark wird nicht exklusiv dem Kindergarten selbst zu Verfügung gestellt werden, sondern wir schauen darauf, dass es außerhalb der Kinderbetreuungszeiten auch eine Nebennutzung geben wird. Wir werden dort einen Bewegungsraum planen und schauen, dass dieser Bewegungsraum durch Vereine genutzt werden kann. Insofern haben wir einen indirekten öffentlichen Zugang. Dieser Park bzw. diese Liegenschaft wird öffentlich nicht genutzt. Öffentlich im Sinne, dass man die Türen aufmacht wie bei einem Park sowie man das kennt. Wir schauen darauf, dass es eine Nutzung außerhalb des Kindergartens gibt. Wir schauen, dass der Kindergarten zukunftsorientiert ist. Wir sehen diesen Standort zukunftsorientiert an.

Völk: Danke die Wortmeldung, Herr STR Pfeiler bitte.

Pfeiler: Dankeschön an die Initiatoren und Initiatorinnen dieses Initiativantrages. Dieser Initiativantrag greift ganz zentrale und wichtige Themen auf nämlich Grünflächen in der Stadt zu erhalten, so wie wir es im 28-Punkte-Klimaprogramm dieser Stadt eigentlich ausgemacht haben. Der Initiativantrag greift auch den Mangel auf, dass dieser Park nicht zugänglich ist, dass der Park geöffnet werden soll. Es gibt zum Beispiel in diesem Bereich für Kinder und Jugendliche keinen Platz im innerstädtischen Bereich zum Ballspiel, sodass sie in den Belvederepark zum Fußballspielen ausweichen müssen. Gerade innerstädtische Flächen, welche von Jugendlichen zum Ballspielen genutzt werden, zu schaffen, das hätte auch einen großen Wert. Dann natürlich auch die Frage der Alternativstandorte. Wir haben es gehört, es wurden Diskussionen geführt über verschiedene Standorte. Da ist nur eines dazuzusagen, dass diese Standortdiskussion über andere Standorte mit gezielten Karten gespielt wurde. Als wir alternative Standorte diskutierten haben, wurden diese auf Basis von Flächenanforderungen diskutiert, die rechtlich zu diesem Zeitpunkt überholt waren. Auf dieser Basis von überholten landesgesetzlichen Grundlagen wurden bestimmte Standorte ausgeschieden. Das muss man zu den Standortdiskussionen sagen. Klar, Stockerau braucht einen zusätzlichen Kindergarten. Uns war das 2018 ziemlich klar als die Gustav Mahler-Promenade als neues Siedlungsgebiet schrittweise gewidmet bzw. parzelliert wurde. Im Verkauf haben wir gesagt, „Stopp! Halten wir uns ein großes Grundstück zurück, denn es wird den Bedarf für einen Kindergarten absehbar geben!“. Nein, die Mehrheit hat damals ÖVP und SPÖ diese Grundstücke verkauft. Ich glaube auch, dass die FPÖ damals auch bei den Verkäufen dabei war. Es gab nicht die Bereitschaft ein Grundstück, dort wo es bedarfsnahe bzw. wohnungsnah, wo Familien wohnen und wo Familien ihren Alltags- und Lebensmittelpunkt haben, mit einem kurzen Weg für Kinderbetreuungsplätze bereitzustellen. Das wurde damals verabsäumt. Jetzt waren wir in der Not irgendwo in der Stadt einen Platz zu finden. Es wird immer nach den Grünflächen gegriffen. Obwohl wir uns im 28-Punkte-Klimaprogramm etwas anderes ausgemacht haben. Bei der Errichtung eines Umspannwerks greifen wir auf eine Grünfläche hin, wenn wir einen Kindergarten bauen greifen wir auf die Grünfläche hin. Das Argument, wir bauen dort einen schönen Öko-Kindergarten greift nicht. Das Argument bei einen schönen Öko-Kindergarten kann ich auch auf einem alternativen Standort bauen. Also ich denke, wenn wir sagen wir wollen einen zukunftsorientierten Kindergarten bauen, dann muss dieser Kindergarten möglichst wenig versiegeln. Vielleicht sogar auf Flächen, wo entsiegelt werden kann. Der Kindergarten ist dann zukunftsorientiert, wenn er dort positioniert

ist, wo die Familien sind, nämlich im Norden der Stadt. Er ist dann zukunftsorientiert, wenn wir natürlich ökologisch und nachhaltig bauen.

Pohl: Es ist selten, dass wir mit den GRÜNEN übereinstimmen, aber bei uns geht es eher um Vernunft und Hausverstand. Es war eine interessante Vorgehensweise und etwas zu flott. Bei der ersten Sitzung sind 6 Varianten vorgeschlagen worden, von denen meiner Meinung nach 4 No-Go-Varianten waren. Dann wurde die Frage gestellt „Entscheidet euch“. Das ist für uns keine ordentliche Stadtplanung. Wir haben 4 Jahre und 3 Monate und die Vereinbarung, welche auch in dem Abkommen steht. Dass wir uns zusammensetzen und diese Stadt planen, hat nie stattgefunden. Dann kommen kurzfristig Sachen daher und man muss sich entscheiden. Wir brauchen einmal eine ordentliche Stadtplanung und bei diesem Kindergarten besonders. Der Didi hat schon einiges vorweggenommen an Argumenten. Unser Hauptargument ist den Kindergarten dort hinzubauen, wo die meiste Entwicklung ist, das wäre in der Johann-Strauß-Promenade, Wiesener Siedlung, wo wir auch Grundstücke wieder zugekauft haben. Das wäre eine zukunftsorientierte Planung. Wir haben schon festgestellt, dass wir in Zukunft auch noch weitere Kindergärten bauen müssen. Da könnte man andenken, dass man dort ein Grundstück für einen Waldkindergarten zwischen Wiesener Siedlung und Am Damm macht. Zu Stadtentwicklung wäre es gut andere Standorte zu betrachten. Innerstädtisch gäbe es das leerstehende Gericht. Wenn man sagt man macht eine Art Bildungscampus beim Park, das ist auch eine Vorgabe, dass hier Bildung entsteht, vielleicht eine alternative Bildungseinrichtung und den Konviktpark einfach für Lernplätze nutzt. Das man zukunftsreich plant, aber Planung sind keine 2 Sitzungen.

Völk: Weitere Wortmeldungen.

Kubat: Von meiner Seite auch einen guten Abend. Jetzt muss ich die FPÖ direkt fragen, weil ich eine gewisse Kritik heraushörte, seid ihr noch ein Teil der Allianz oder seid ihr ausgetreten?

Pohl: Wir dürfen noch eine eigene Meinung haben, dass ist auch in der Allianz.

Kubat: Okay. Jetzt möchte ich zum Konviktpark kommen. Der Park ist eine Grünfläche im öffentlichen Interesse. Bürger:innen haben sich zusammengetan und einen Initiativantrag zu machen, welcher jetzt hier behandelt wird. Ich finde, es ist immer besser, wenn man mit den Leuten spricht als über die Menschen. Daher würde ich gerne anregen und den Antrag stellen nach § 57 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung, heißt es den Beratungen können Sachverständiger und Auskunftspersonen beigezogen werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt. Da wir die Zustellungsbevollmächtigten Frau Mag. Hozzank und Frau DI Casper bei uns haben, würde ich bitten, falls sie es möchten, dass sie auch zu Wort kommen, dass wir mit ihnen reden. Es ist nichts Neues, denn so etwas gab es vor 4 Jahren schon. Da wurde der Initiativantrag „Heiße Erde – Klimanotstand“ behandelt. Die Initiative „heiße Erde“ dürfte sich zu Wort melden und ihre Sachlage erläutern. Ich finde es fair, wenn dieses Recht auch für andere gilt.

Völk: Dann stimmen wir darüber ab, ob wir hier die Wortmeldungen gestatten. Es ist eine Gemeinderatssitzung und wir behandeln den Initiativantrag. Das ist der Tagesordnungspunkt. Ich bitte um Verständnis, wenn mehrheitlich gesagt wird, ja die zwei Damen sollen ihre Meinung erläutern, dass wir dann in eine Diskussionsrunde bis Mitternacht dauern können. Dann würde ich den ganzen Tagesordnungspunkt in einen anderen Gemeinderat verschieben und wo wir uns nur mit dem Initiativantrag beschäftigen. Ich bitte um Verständnis, dass wenn die Mehrheit es will, dass ihr zu Wort kommt, dass keine Diskussion entsteht. Wir müssen Tagesordnungspunkte des Gemeinderates abarbeiten müssen. Wer ist dafür, dass die beiden Damen sich zu Wort melden dürfen? Ich sehe hier eine Mehrheit. Prostimmen der Fraktion der ÖVP, der SPÖ und der GRÜNEN. Enthaltung der Fraktion der FPÖ. Dann ersuche ich um die Wortmeldung. Ich würde ersuchen, dass das nicht länger als 5 Minuten dauert.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	3

Hozzank: Guten Abend. Mein Name ist Alexandra Hozzank. Ich bin Teil der „Fridays for Future Gruppe Stockerau“, die diesen Initiativantrag eingebracht hat. Um ehrlich zu sein habe ich mir im Vorfeld ein paar Worte überlegt, falls wir das Wort bekommen. Ich muss, aber bisschen umschwenken um auf die ersten Wortmeldungen der ersten Stadträte zu differenzieren. Jedem, dem wirklich das Wohl der Kinder am Herzen liegt sucht nicht an einer Grünfläche, wo ein neuer Kindergarten entstehen kann, sondern erhält die Grünfläche. Stockerau hat mit diesem Konviktpark wirklich eine Grünoase und ein Kleinod, das ganz wenige Städte haben. 7.500 m² Versickerungsfläche, 7.500 m² Beschattungsfläche und aus jetziger Sicht ist vielleicht die Verwendung dieses Gemeindeguts für den Kindergarten die kostengünstige, aber auf lange Sicht wird es teuer werden. Es wird wärmer werden. Das Klima wird uns vor allem vor großen Herausforderungen stellen. Aus dem Grund appellieren wir als „Fridays for Future Gruppe“ eigentlich auch an die Vernunft der Verantwortlichen. Wir appellieren an alle, diesen Konviktpark in seiner Ursprünglichkeit, so zu erhalten und zwar für Kindergartenkinder genauso wie für die Schüler des Gymnasiums und Mittelschulen, aber auch für Pensionisten, die dort wohnen und in den heißen Wohnungen, vielleicht die Möglichkeit haben wollen, sich in einem Park zu setzen und dort den Schatten genießen zu können. Aus diesem Grund haben wir diese Initiativeantrag eingebracht. Was ich auch sagen möchte, wir sind eine sehr kleine Gruppe gewesen, die diese Unterschriften gesammelt hat. In kürzester Zeit haben wir diese Unterschriften zusammen bekommen. Über alle politischen Lager hinweg. Es ist nicht eine Linksalternative „Fridays for Future“ – Aktivisten oder nur ein grünes Thema, sondern es fand eine sehr breite Unterstützung in der Bevölkerung, diesen Park zu erhalten. Vor allem auch nicht den Verkehr noch größer werden zu lassen, welcher rund ums Gymnasium schon enorm ist. Das gibt es auch zu beachten. Würde ein Kindergarten dort gebaut werden, wo Familien ihn wirklich brauchen, dann würde man diesen Verkehr minimieren, weil man weiß, Kindergartenkinder müssen gebracht werden. Die Kinder kann man nicht aufs Rad setzen und sagen, „Du fährst in den Kindergarten“. Die Eltern werden ihre Kinder abliefern und weiter auf die Autobahn fahren. Wir wissen, wir haben große Probleme was den Verkehr angeht. Aus dem Grund bitten wir als „Fridays for Future“ die Verantwortlichen von diesem Projekt abzulassen. Wenn es eine Möglichkeit der breiteren Diskussion in der nächsten Gemeinderatssitzung gibt, sind wir für jede Diskussion offen und gerne dabei. Dankeschön.

Völk: Dankeschön.

Dummer: Zu dem, dass die Thematik sehr kurzfristig und überraschend entschieden worden ist. Seit 2020 beschäftigen wir uns mit dem idealen oder sehr guten Standort für den Kindergarten, sonst wäre es auch nie zur Rückübertragung des Grundstückes gekommen. Wir haben auch viele Alternativen überlegt. Aufgrund des einen oder anderen Wechsels im Gemeinderat ist vielleicht die eine oder andere Information verloren gegangen. Es wurde nicht nur eine Sitzung diesbezüglich abgehalten, sondern es gab mehrere Sitzungen, wo das Thema ausführlich behandelt wurde und die alternativen Standorte, die verfügbar sind, gesucht und diskutiert. Es macht keinen Sinn über Flächen zu reden, die nicht verfügbar sind. Wie richtig gesagt wurde, das ist der beste Standort. Wir bauen und planen einen Kindergarten für fünf oder zehn Jahre, sondern wir bauen auf lange Sicht, für 50 Jahre und länger. Jetzt fokussiert sich alles auf das neue Siedlungsgebiet oben beim Hallenbad. Wir haben drei neue Siedlungsgebiete. Wir haben die Kaserne, wir haben das Gebiet oben beim Bad und wir haben 190 Wohnungen, die mitten im Zentrum entstehen. Der Kindergarten, den wir hier anbringen, ist am Schnittpunkt dieser drei großen, neuen Siedlungsgebiete. Es gibt auch natürliche Entwicklungen, die noch nicht spruchreif sind, aber die in Diskussion und Verhandlung sind.

Auch von da können wir abschätzen, dass es einen Bedarf gibt, der in diesen Schnittpunkt liegt. Ein großer Vorteil dieses Standortes sind die Bäume. Es gibt dort einen Naturschatten. Es gibt dort Grünflächen, wo die Kinder eine naturnahe Umgebung vorfinden und Natur erleben können. Der Standort, der dort forciert von manchen Kollegen wird beim Eislaufplatz, ist jetzt eine Betonfläche. Bis dort der erste Baum einen Schatten gibt, vergehen 20 Jahre. Außerdem ist er auch von der Ausrichtung sehr ungünstig (Nord-Süd) auch die Konfiguration des Grundstückes sind ungünstig und zu klein. Auch wenn man jetzt notgehört, weil das Land gesagt hat, „Jedes Kind soll einen Kindergartenplatz haben“ und die Anforderungen heruntersetzt hat, wollen wir keinen Kindergarten nach Minimalraumforderung, wo man sagt, dass es sich gerade noch aus. Wir wollen den bestmöglichen Kindergarten. Wir sind damals von der Planung, von den 800 m² pro Gruppe ausgegangen und nachdem haben wir uns orientiert. Wir glauben nach wie vor, dass das gut und zukunftsfähig ist. Zu der Thematik wir tun zubetonieren, möchte ich sagen, wir reden von 15 % der Fläche, die bestenfalls verbaut wird. Natürlich ist es auch eine Herausforderung, aber die ganze Umgebungsverbauung ist weit dichter. Es ist auch nicht so, dass da viele Gemeindebauten rund um diesen Park sind, wo die Kinder spielen kommen. Rundherum ist Großteils eine Einfamilienhausverbauung und in einer weit höheren Dichtung und Dichte als es hier vorgesehen ist. Es ist auch eine Kostenfrage. Eine Frage der Wirtschaftlichkeit, ob ich einen Kindergarten oder drei Kindergärten betreibe. Es ist auch eine Frage der Synergien. Für drei Kindergärten brauche ich auch drei Grundstücke, die wir nicht haben. Es ist nicht so, dass die Gemeinde über unbegrenzte Grundstückreserven verfügt und wir können sagen, wir können Kindergärten bauen wo wir wollen. Das hat die Diskussion nach der Standortsuche ergeben und natürlich haben wir uns das Verkehrsthema überlegt. Es gibt ein Verkehrsgutachten, dass uns zumindest sagt, dass das verträglich dort ist. Kindergartenkindern haben einen anderen Rhythmus als Schulkinder. Die Schulkinder müssen Punkt 8:00 Uhr in der Schule sein. Das ist bei Kindergartenkindern nicht ganz so. Das Verkehrsthema wird natürlich wichtig sein. Wir werden uns sehr wohl ein Verkehrskonzept überlegen. Wir sind jetzt vor der Planung. Wir können das nicht nochmal 7x verschieben. Wir haben viele Runden eingelegt bis wir uns zu bestmöglicher Lösung für Stockerau entschieden haben. Natürlich jedes neue Gebäude braucht Fläche. Wir können den Kindergarten nicht in die Luft hängen. Es wird immer wieder Versiegelungen geben und zwar dort wo es sinnvoll und notwendig ist. Das hat mit den 28-Punkte-Klimapakt überhaupt nichts zu tun. Da geht es um viele Dinge, nämlich um thermische Sanierungen von z.B. Volksschulen, Wohnhausgebäuden, da geht es um PV-Anlagen oder um Windräder, auch das wird in Stockerau eine Diskussion sein und viele andere Dinge. Darum geht es, dass wir Elektromobilität in der Stadt einsetzen und dass wir noch mehr auf LED umstellen. Wir machen sehr viel in diese Richtung. Das, was wir versiegeln ist minimal. Vor allem ist uns wichtig bei diesem Projekt den Baumbestand soweit es geht zu erhalten. Nicht alle Bäume werden erhalten werden können. Es gibt dort auch schon tote Bäume. Es wird auch notwendig sein dort Nachpflanzungen zu machen, weil auch Bäume leben nicht ewig. Es gibt schon 2 tote Bäume, die wir schon rausgeschnitten haben. Es steht jetzt wieder ein sehr toter Baum im Konviktpark. Wenn man das nichts tun ist der Park irgendwann kein Park mehr. Es ist nach eingehender Prüfung und Beratung einfach der beste Standort, der ideale Platz für den neuen Kindergarten der Stockerauer Kinder. In diesen Sinn ersuche ich das Projekt nicht weiter zu verzögern und den Antrag keine Zustimmung zu erteilen. Damit wir mit der Umsetzung des Projektes fortfahren können.

Pfeiler: Ich würde gerne ein paar Dinge aufgreifen Gerhard, die du gesagt hast. Festhalten müssen wir schon, dass die Standortauswahl teilweise auf veralteten gesetzlichen Grundlagen geschehen ist. Ich finde, das kann man nicht einfach so stehen lassen. Zweiter Punkt, du sagst es steht am Schnittpunkt. Ja, genau, das ist nämlich einer der Kritikpunkte. Der neue Standort ist dann so positioniert, dass man überall weite Wege hinhat. Wir haben die Wege mit diesem Standort maximiert anstatt zu minimieren. Irgendwie hat man es verlernt Städte richtig zu planen. Wir haben das eigentlich mal in Stockerau gekonnt. Als in der Brunnergasse / Fuchsgasse damals in den 70er Jahren eine große Stadterweiterung erfolgt ist, war es völlig klar, dass man einen Kindergarten dazu baut. Damals war das der

Europakindergarten. Mit der Erweiterung in der Brunnergasse ist dort dazu gebaut worden. Man hat das auch noch in den 80er / 90er Jahren gekonnt, als im Bereich der Feldgasse / Viktor Adler-Straße die ehemaligen Heid- und Sportplatzgründe verbaut wurden. Da hat man logischerweise den Schafarikkindergarten errichtet und die Fläche reserviert. Wir konnten es einmal, aber wir haben es irgendwie verlernt. 2018 Stadterweiterungsgebiet Gustav Mahler-Promenade, trotz hinweise wurde keine Fläche reserviert und das Ganze ist kein temporäres Phänomen. Erstens wissen wir, dass in Wohnbaugebieten die Fluchttrationsrate größer ist, dass Familien kommen und gehen. Zweitens, der ganze Norden der Stadt hat seit Jahrzehnten keinen Kindergarten. Alle, die dort oben wohnen, müssen immer hinunterfahren und das 2x am Tag. Aktuell ist die Johann Strauß-Promenade dem Bräuhauskindergarten zugeteilt, also in der Früh durch die Stadt zur Bräuhausgasse und am Nachmittag / Mittag wieder hinauf. Mit der Gustav Mahler-Promenade im Norden der Stadt ist vielleicht nicht Schluss, weil unser Flächenwidmungsplan und Stadtentwicklungskonzept weißt weitere Aufschließungszonen im Norden der Stadt vor. Es gibt einen evidenten Bedarf hier Standortvorsorgen zu treffen und darum sind wir auch überzeugt, dass es wichtig ist diesen Antrag zu unterstützen, nämlich alternative Standorte zu evaluieren. Das auf die räumlichen Bedürfnisse in der Stadt eingegangen wird. Danke.

Völk: Ich möchte jetzt auch kurz etwas dazu sagen. Danke für alle Wortmeldungen. Herr STR Pfeiler, bezüglich der veralteten Gesetzgrundlage. Die Gesetzesgrundlage wurde so geändert, wenn man Kindergruppen kleiner macht, wurde der Platz und die Freiflächen, die Möglichkeit zum Erweitern gegeben. Für die natürliche Entwicklung ist das der ideale Platz. Was ich nicht ganz verstehe ist, dass man so eine schöne Fläche den Kindern verwehrt und nicht. Ich sehe das auch am Körnerplatz. Wir haben den Körnerplatz schön hergerichtet und ab und zu wird er zum Fußballspielen verwendet. Aber da ist ein Betrieb mit Kindern, die unsere Zukunft sind und wo uns das wirklich das Beste, was wir haben zur Verfügung stellen. Ja, wir haben jetzt diesen Bedarf, den gibt es schon länger. Es wird nicht der letzte Kindergarten in Stockerau sein. Der Gerhard Dummer hat das auch schon angesprochen, nicht nur die Wiesener Straße, sondern auch andere Gebiete werden wachsen. Ab der Josef Wolfik-Straße bis zu Horner Straße entsteht eine Dichte in der Stadt. Wir werden uns das anschauen, darüber können wir uns gerne unterhalten, wo Jungfamilien hinziehen, dass wir das aufnehmen und schauen, dass wir dort einen Kindergarten hinbauen. Jetzt, wo wir bald beginnen müssen, dass wir unseren Kindern einen guten Betreuungsplatz bieten können mit einer schönen Umgebung, wo sie wachsen, gefördert werden und sich wohl fühlen und genug Freiraum ist. Das auch eine Möglichkeit für Außenprojekte vorhanden ist, dass ein natürlicher Umgang mit der Natur stattfindet. Ich würde ersuchen, den Konviktpark mit einer 6-gruppigen Kindergartengruppe zuzustimmen. Das ist kein Großkindergarten. Wir haben drei 6-gruppige Kindergärten. Jetzt werden keine Wortmeldungen aus dem Publikum zugelassen. Das ist meine Meinung dazu. Für die Kinder verwehren wir keinen schönen Park.

Kubat: Ich möchte da ein bisschen anschließen. Ja, die Kinder sind unsere Zukunft. Umso wichtiger ist den Kinder eine Zukunft zum Leben zu hinterlassen. Ein Park, eine Grünfläche stehen alle offen, das ist auch etwas Schönes für eine Stadt und etwas Wichtiges, damit es zu einer sozialen Mischung kommt. Wir haben dort das Gymnasium Stockerau und das Konvikt selber, wo Menschen zusammenkommen können. Das ist wirklich wesentlich, dass wir einen Park haben, der für alle offen steht und für alle da ist. Ich sehe nicht ein Gegenargument, das gegen den Vorschlag von Herrn Kollegen Pfeiler spricht, dass man einen Kindergarten dort hinbringt, wo die Familien sind und nicht das die Familien zum Kindergarten müssen. Nun zum Grundstück beim Freibad, wir haben dort immenses Potential. Es leben dort schon Jungfamilien, aufgrund der aufgeschlossenen Flächen bei der Gustav Mahler-Promenade und es werden noch weitere hinzukommen und das sollten wir auch als Stadt auf kurzen Wege einen Kindergarten vor Ort haben. Das Widerspricht überhaupt nichts. Die Kinder können sich dort auch austoben. Es ist auch ein Spielplatz in der Nähe.

Völk: Da müssen zweijährige Kinder über die Straße gehen, das macht ein schönes Bild. Die Kleinkinder an einem Seil wie in Wien, wo die Kinder gar keine Außenflächen haben.

Kubat: Ich möchte schon sagen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Da gibt es einen Silberstreifen. Es ist dort eine 30-er Zone. Ich sehe da kein Gegenargument. Daher werde ich für diesen Initiativantrag stimmen. Dankeschön.

Dummer: Wir haben 4 Mio. m² Au. Wir haben 700.000 m² bei der Marienhöhe. Der Naturraum, den die Kinder unbedingt brauchen ist der Konviktpark. Der Park ist seit Jahrzehnten unbenutzt, seit Jahrzehnten ungepflegt und verkommt. Das kann ich wirklich nicht ganz nachvollziehen. Ich glaube, das ist ein bisschen übertrieben Panikmache. Wir haben den Stadtpark im Zentrum. Wir haben viele Bäume in der Stadt und wir pflegen den Bestand. Wir schauen das junge Bäume nachkommen.

Völk: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir haben jetzt alles besprochen.

Pfeiler: Dankeschön. Ja, das ist richtig. Der Park ist in den letzten Jahrzehnten nicht genutzt worden. Das ist noch lange kein Grund, dass man ihn verbaut. Man könnte ihn zu einem öffentlichen Park gestalten. Das wollte ich noch sagen. Vielleicht ist es manchen entgangen. Es war vor wenigen Wochen oder Tagen auf ORF zu lesen. Wir müssen einfach unseren Bodenverbrauch reduzieren. Wir müssen auch runterkommen. Österreich ist Weltmeister in Bodenverbrauch oder mindestens ein Europameister. Wir müssen von diesen riesengroßen Bodenverbrauch einfach herunterkommen. Darum ist es wichtig bei jedem Projekt das ansteht zu sagen welche Alternativen es gibt. Gleichzeitig hört man wieder auf parteipolitischen Hochglanz Entsiegelungsprojekte. Wir könnten hier einmal versuchen einen Standort zu finden, wo wir nicht versiegeln sondern wo wir entsiegeln. Eins ist klar. Es geht nicht hier, dass du Andrea, Frau Bürgermeisterin, einen schönen Kindergarten errichten möchtest und auf der anderen Seite Leute stehen, die einen schlichten Kindergarten errichten möchten.

Völk: Das ist ein Wortverdrehler, da verwehre ich mich. Du weißt genau in welchem Sinn ich es meine und wenn mir unterstellt wird, ich will nur ein schönes Haus hinstellen, finde ich das irgendwie arg. Es soll das beste Haus für die Kinder sein.

Pfeiler: Natürlich. Zum Aspekt Bewegung wollte ich noch sagen. Die wichtigste Bewegung wissen wir ist die Alltagsbewegung. Ein wohnungsnaher Kindergarten hat den Vorteil, dass man sich motorisiert von der Wohnung zum Kindergarten bewegen kann. Das man hier schon die erste Alltagsbewegungserfahrung macht. Dankeschön.

Mayer: Ganz kurz nur. Ich möchte niemanden aufhalten. Es geht nur um die Verkehrsexpertise vom Land. Ist die verteilt worden an die Gemeinderäte? Ich sitze im Verkehrsausschuss. Ich habe noch nichts davon gesehen, wenn das vom Land so ausgelegt war, sagen wir so wie ein Schichtbetrieb ist, dann ist es kein Problem. Wenn es auf einmal wäre, wäre es ein Problem. Ich würde die 20 Seiten gerne zum Lesen haben. Dankeschön.

Völk: Das wird kein Problem sein, wende dich dafür einfach an die Abteilung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Initiativantrag unterstützt, soll jetzt ein Zeichen geben. Ich sehe die Fraktion der GRÜNEN und der FPÖ. Ich bitte um ein Zeichen, wer gegen den Antrag stimmt. Die Fraktion der ÖVP und der SPÖ. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich abgelehnt			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Osamonvic und Strahammer verlassen die Sitzung 20:01 Uhr

2. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – Christine Ihm

Völk! Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Auf Anregung des Herrn GR Mag. Kubat und der einstimmigen Befürwortung des Kulturausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen Frau Christine Ihm mit dem Kulturehrenzeichen in Gold ausgezeichnet werden. Frau Christine Ihm hat am 04.12.1998 ihre Galerie zum alten Rathaus in der Hauptstraße 27 eröffnet. In den 25 Jahren hat Frau Ihm 119 Eröffnungen durchgeführt und zu einigen Sonderausstellungen mit Schwerpunktthemen wie beispielsweise „Der heilige Koloman“ und „Mode in Bild“ und einiges mehr eingeladen; dabei sind auch immer Werke von hochkarätigen KünstlerInnen wie der Stockerauer akademischer Maler Adi Holzer, Prof. Otto Zeiller, Hermann Nitsch und viele mehr gezeigt worden. Den Namen Stockerau hat Frau Ihm bei dreimaliger Teilnahme am Weinviertelfestival hinausgetragen, bei welchem die Teamarbeit das erste Mal mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden ist. Neben den Ausstellungen hat Frau Ihm 21 Mal zu Opernabenden, wo sie die Opern mittels Videoprojektionen auf Großbildleinwänden in der Galerie und im Hof gezeigt hat, und 52 Mal zu Musik, Theater und Lesungen eingeladen, wo namhafte KünstlerInnen wie Alfred Komarek, Barbara Frischmuth, Georg Markus, Daniel Glattauer, Gerhard Tötschinger und viele mehr nach Stockerau gekommen sind. 14 Mal hat Frau Ihm den Kunstadvent und 5 Mal den Kunstfrühling mit höchst persönlichem Einsatz organisiert. Die Förderung der heimischen Kulturszene liegt Frau Ihm besonders am Herzen, so bietet sie auch Raum für Stockerauer KünstlerInnen wie Helga Berger, Franz Sovis und andere. Auch möchte Frau Ihm die heranwachsende Generation die Freude an Kunst und Kultur vermitteln, indem sie Eröffnungen von Malaktionen von Kindergarten- und Volksschulkindern sowie mit SchülerInnen des Gymnasiums Stockerau organisiert.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Frau Christine Ihm für ihre jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Kulturszene das Kulturehrenzeichen in Gold verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 6	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0		FPÖ 0

Osmanovic nimmt an der Sitzung wieder teil 20:04

3. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – em.o.Univ.Prof.Mag. Josef Niederhammer

Völk! Josef Niederhammer wurde 1954 in Linz geboren. Nach der Reifeprüfung absolvierte er das Konzertsfachstudium für Kontrabass an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit Auszeichnung. Bereits während des Studiums wurde er in das Orchester der Wiener Volksoper und nachher bei den Wiener Symphoniker engagiert. Von 1977 – 1991 wirkte Josef Niederhammer als Solokontrabassist zuerst im Orchester der Bamberger

Symphoniker, danach in der Bayerischen Staatsoper München und zuletzt bei den Münchner Philharmonikern. Zusätzlich unterrichtete er an der Musikhochschule München und am Münchener Richard Strauss-Konservatorium. 1991 wurde er dann als Professor für Kontrabass an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien berufen, wobei er Stockerau als Wohnort für sich und seine Familie wählte. Neben seiner Unterrichtstätigkeit beschäftigt er sich vor allem mit der Kammermusik, auch in der Staatsoper und bei den Wiener Philharmonikern spielte er regelmäßig mit. Von Anfang an war es ihm auch ein Anliegen Stockerau kulturell mitzugestalten. So organisierte er gemeinsam mit seiner Gattin Vizebgm.a.D. Christa Niederhammer zahlreichen Benefizkonzerte in seiner Heimatstadt, wie z.B. Konzertabende für Kontrabass und Klavier für das Hilfswerk Stockerau, für das katholische Pfarrzentrum P2 und für das Projekt Lebensraum der evangelischen Pfarre, um nur einige zu nennen. Auch im Ensemble der Donauphilharmonie, hat er 2014 als Solist auf dem Kontrabass musiziert. Im Rahmen des Festivals Klangbrücke beeindruckte das „Ensemble Wien“, dem Josef Niederhammer 28 Jahre als Kontrabassist angehörte, in der Pfarrkirche in einem Benefizkonzert für das Pfarrzentrum P2. Seit 20 Jahren ist Josef Niederhammer federführend an der Organisation der jährlichen Benefizkonzerte für den Soroptimist Club Stockerau beteiligt. Neben der hohen musikalischen Qualität schätzt das Publikum seine Erklärungen und Kommentare zu den Musikstücken ganz besonders – so konnte er schon viele Menschen für die klassische Kammermusik begeistern.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der besonderen Bemühungen um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt Stockerau wird Herrn em.o.Univ.Prof.Mag. Josef Niederhammer das Kulturehrenzeichen der Stadt Stockerau in Gold verliehen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Strahammer nimmt an der Sitzung wieder teil 20:05

4. Verleihung Kulturehrenzeichen in Gold – Mag. Geza-Michael Vörösmarty

Völk: Dir. Mag. Géza-Michael Vörösmarty wurde im Jänner 1956 in Schattendorf, Burgenland, geboren. Nach seiner schulischen Ausbildung studierte er an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Graz im Hauptfach Trompete. Neben seiner vielfältigen künstlerischen Tätigkeit war Mag. Vörösmarty Initiator und Organisator vieler Konzertreihen und von Kunstprojekten. Er war weiters Mitglied des Johann Strauß Orchesters oder der Dommusik St. Stefan in Wien. Seine Lehrtätigkeit erstreckte sich neben Musikschulen auch auf die Universität für Musik in Graz, wo er als Lehrbeauftragter und Musikwissenschaftler aktiv war. Mit 01.11.2004 wurde Mag. Vörösmarty schließlich mit der Funktion der Leitung der Musikschule Stockerau betraut. In Folge arbeitete er kontinuierlich am Ausbau attraktiver Angebote der Musikschule, beispielsweise initiierte er neue Ensembles. Es entstanden Querflöten-, Streicher-, Blockflöten-, Klarinetten- und Trompetenensembles, später auch das „Jugend Blasorchester“. Unter der Leitung von Mag. Vörösmarty erfolgte 2009 dann die Übersiedelung der Musikschule von der Bräuhausgasse in den jetzigen Standort Judithastraße 5. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe zu den Schulen erleichterte ihm

auch die Initiierung eines Herzensprojektes, bei dem Kooperationen mit den Schulen eingegangen wurden. Schließlich wurde unter seiner Leitung neben dem Musik- und Tanzangebot zusätzlich Theater und Darstellendes Spiel angeboten, das die Musikschule Stockerau nunmehr zu einer Regionalmusikschule für Musik, Theater und Tanz mit heute knapp 700 Schüler:innen macht. Neben seiner Tätigkeit als Musikschuldirektor ist Mag. Vörösmarty bis heute wichtig, die Musikschule Stockerau bei vielen öffentlichen Auftritten in der Stadt zu präsentieren und das kulturelle Leben in Stockerau zu bereichern. Allen voran steht sein Bestreben, Kindern und Jugendlichen einen möglichst offenen Zugang zu Musik und künstlerischem Ausdruck zu ermöglichen. Mag. Vörösmarty tritt mit 31.08.2023 seinen Ruhestand an. Der Ausschuss für Kultur und Veranstaltungswesen hat nun in seiner Sitzung am 16.05.2023 einstimmig empfohlen, Herrn Mag. Géza-Michael Vörösmarty das Kulturehrenzeichen in Gold der Stadt Stockerau zu verleihen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herrn Mag. Géza-Michael Vörösmarty für seinen Einsatz um die Musikschule Stockerau und die Bereicherung des kulturellen Lebens in der Stadt das Kulturehrenzeichen in Gold der Stadt Stockerau zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

5. Verleihung Medaille Stockerau dankt – Walter Zimmermann

Völk! Nun kommen wir zum Beschluss Stockerau dankt für den Herr Direktor Zimmermann. Die Medaille haben wir schon hergegeben und jetzt fassen wir den Beschluss. Walter Zimmermann, geb. am 29.08.1959, absolvierte bereits während der Handelsschule ein Ferialpraktikum im Meldeamt und eines im Wasserwerk, bevor er am 01.09.1977 seinen Dienst bei der Stadt Stockerau als Kanzleikraft antrat. So konnte er schon von Anfang an in der Finanzverwaltung Erfahrungen im Buchhaltungsbereich sammeln. Im April 1982 legte er dann die Dienstprüfung erfolgreich ab und im Juni 1987 die Beamten-Aufstiegsprüfung. Im August 1991 wurde er in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis überstellt und im Juli 1993 wurde er Dienststellenleiter der Finanzverwaltung. Am 01.07.1996 wurde Herrn Walter Zimmermann der Amtstitel „Buchhaltungsdirektor der Stadt Stockerau“ verliehen. Während seiner 46-jährigen Amtszeit arbeitete er unter zwei Bürgermeister und einer Bürgermeisterin, sowie drei Stadtamtsdirektoren und zwei Stadtamtsdirektorinnen. Privat reist Walter Zimmermann sehr gerne mit seiner Familie. In seiner Freizeit trifft man ihn regelmäßig auf seinem Rennrad oder auf dem Tennisplatz. Für sein besonderes Engagement, das weit über den zu erwartenden Arbeitserfolg hinaus ging, soll Herrn Walter Zimmermann die Medaille „Stockerau dankt“ verliehen werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass an Herrn Walter Zimmermann die Medaille „Stockerau dankt“ verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung

ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Ruzicka und Weiss verlassen die Sitzung 20:09 Uhr

6. Förderungsvertrag KPC – WVA BA17

Dummer: Heute haben wir 5 Anträge. Für den vorliegenden Bauabschnitt 17 der WVA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadt Stockerau das Förderungsansuchen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 idGF, an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht. Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- WVA, BA 17 KG Stockerau und KG Oberzögersdorf (Sanierung und Erweiterung)

Die eingereichten Investitionskosten belaufen sich auf € 601.900. Von der KPC wurde der Förderungsvertrag übermittelt. Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale € 60.710 welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden. Das entspricht einem vorläufigen Fördersatz von 10%.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	5.672,-
Eigenmittel	€	-,-
Landesmittel	€	-,-
Bundesmittel	€	60.710,-
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>535.518,-</u>
GIK	€	601.900,-

Das Projekt wurde bereits 2020 eingereicht und ist bereits fertiggestellt. Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadt Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden. Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Förderungsvertrag betreffend WVA BA17 – Antragsnummer C005083 – abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadt Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 7	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

Völkl und Čorković verlassen die Sitzung 20:11 Uhr
Falb übernimmt die Sitzung

7. Änderung – Ankauf Fahrzeug FF Unterzögersdorf

Dummer: Der weitere Antrag betrifft den schon beschlossenen Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Unterzögersdorf. Bei der im Gemeinderat vom 10.05.2023 beschlossenen Anschaffung eines Mannschaftsfahrzeuges haben sich einige Änderungen bei den Kosten und der Finanzierung ergeben. Im Vergleich stellen sich die Änderungen so dar:

Fahrzeug	10.05.2023	neu
Angebot Spreng	44.399 €	47.239 €
Blaulichtausrüstung		12.084 €
	44.399 €	59.323 €
UST Förderung Bund	- 7.400 €	- 9.887 €
Kaufpreise	36.999 €	49.436 €
Förderung		- 6.600 €
EM Feuerwehr UZ	- 12.333 €	- 5.000 €
Finanzierung Gemeinde	24.666 €	37.836 €

Dazu gekommen ist eine Klimaanlage beim Fahrzeug die ursprünglich vergessen wurde und die Blaulichtausrüstung. Die Förderung des Landes ist niedriger als angenommen dafür bringt die FF Unterzögersdorf. 5.000 € Eigenmittel ein. Bestbieter bleibt die Firma Spreng und der voraussichtliche Liefertermin ist Februar 2024 sodass die Anschaffung in den VA2024 aufgenommen werden muss.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beschaffung eines Mannschaftsfahrzeuges VW Crafter 35 Doppelkabine mit Pritsche L3 mit 7 Sitzplätzen von der Stockerauer Firma Spreng zum Angebotspreis von 47.239 € brutto und der Blaulichtausrüstung bei der Firma Feuerwehrkompetenzzentrum Roland Zipfinger zum Angebotspreis von 12.084 € brutto für die FF Unterzögersdorf wie im Amtsbericht ausgeführt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 13	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 7	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

Völk und Weiss nehmen an der Sitzung wieder teil 20:16 Uhr
Völk übernimmt die Sitzung

8. Ankauf – Flächen Simone und Kevin Kleckner

Dummer: Herr Virostek hat die Grundstücke 2692, 2694 und 2695 seiner Tochter Simone Kleckner und seinem Schwiegersohn Kevin Kleckner übertragen. Auch soll jetzt das Grundstück 2692 mitverkauft werden, was ursprünglich nicht vorgesehen war. In Summe handelt es sich um 5.501 m² mit der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft. Angekauft sollen nunmehr von Simone und Kevin Kleckner das Grundstück 2692 im unverbürgten Ausmaß von 4.042 m², das Grundstück, 2694 im unverbürgten Ausmaß von 225 m² und das

Grundstück 2695 im unverbürgten Ausmaß von 1.234 m² zum Preis von 180 €/m² zur Schaffung von Wohnbauland werden. Nach Durchführung der Umwidmung und Parzellierung wird Familie Simone und Kevin Kleckner ein Baugrundstück im Ausmaß von mehr oder weniger 800 m² zum Preis von 290 €/m² zum Kauf angeboten. Die voraussichtlichen Kosten und Erlöse aus den oben angeführten Transaktionen stellen sich wie folgt:

Kaufpreis 5.501 m ² zu je 180 €	990.180,00 €
Grunderwerbssteuer 3,5 %	34.656,30 €
Eintragungsgebühr 1,1 %	10.891,98 €
Notarkosten geschätzt	4.271,72 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	1.040.000,00 €

Bruttoerlös 800 m ² x 290 €	232.000,00 €
--	--------------

Mit diesem Kauf haben wir westlich des Weges zwischen Prof. Otto Zeiller-Straße und Am Damm rund 1 ha Fläche in unserem Besitz der für eine Wohnbaunutzung geeignet ist. Das Grundstück 2692 ist Teil einer größer angelegten Siedlungsgebietserweiterung östlich dieses Weges. Die Bedeckung und Finanzierung ist aus den Rücklagen gegeben.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Ankauf des Grundstücks 2692 im unverbürgten Ausmaß von 4.042 m², des Grundstücks 2694 im unverbürgten Ausmaß von 225 m² und des Grundstücks 2695 im unverbürgten Ausmaß von 1.234 m² zum Preis von 180 €/m² und Gesamtkosten von voraussichtlich 1,040.000 € zur Schaffung von Wohnbauland von Simone und Kevin Kleckner wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer Bauparzelle im Ausmaß von mehr oder weniger 800 m² nach Umwidmung und Parzellierung zum Preis von 290 €/m² wird genehmigt.

Pfeiler: Wir haben es beim anderen Tagesordnungspunkt schon gehört. Österreich hat einen viel zu hohen Flächenverbrauch. Wir haben es im Amtsbericht gehört dieser Grundkauf nimmt die nächste Parzellierung und Flächenverbrauch schon vorweg. Ich möchte erinnern, wir haben das vor kurzer Zeit, die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes, beauftragt. Der Prozess hat erst begonnen. Ich denke, es wäre wichtig, da mal auf Pause zu gehen und zu sagen, wir warten diesen Stadtentwicklungsprozess ab. In welche Richtung es gehen soll. Wir haben viele innenstädtische Brachflächen, die man maßvoll errichten könnte, bevor man jetzt schon in Vorlage geht mit Kosten von 1 Mio. Euro oder den Siedlungsschritt wieder zu setzten. Ich werde daher diesen Antrag nicht zustimmen.

Pohl: Wir möchten auch noch etwas sagen. Vieles ist bei dem Thema wie Bauplanung und Stadtentwicklung schon gesagt worden. Ich schließe mich an mit der Stadtentwicklung abzuwarten. Vor allem bitte ich zwischen Am Damm und der Wiesener Siedlung, dass auf jeden Fall einen Spalt für den Wildwechsel zwischen den Feldern und der Au freilassen werden sollten. Das ist nämlich das letzte Stück, wo die Wildtiere durchkönnen.

Dummer: Das mit dem Wildwechsel ist natürlich eingeplant, das werden wir berücksichtigen. Da geht es nur um den Beschluss. Es bleibt die Hälfte dieser Fläche frei. Auf jeden Fall bleibt dieses Gelände frei und der Feldweg daneben. Also wird es in jedem Fall immer die Möglichkeit geben, dass die Rehe von der einen zu anderen Gegend kommen. Das ist nicht das Problem.

Völk: Dann kommen wir zur Abstimmung. Prostimmen der Fraktion der ÖVP und SPÖ, Gegenstimmen Fraktion der GRÜNEN und FPÖ.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 7	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 0	GRÜNE 5	GRÜNE 0
FPÖ 0	FPÖ 2	FPÖ 0

Ruzicka und Čorković nehmen an der Sitzung wieder teil 20:25 Uhr

9. Verlängerung ISTmobil bis max. 31.12.2025

Dummer: Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus die beiden Verlängerungsperioden enden mit 31.12.2023. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,5 Jahre bis 30.06.2025 verlängert werden, mit Option auf Verlängerung um max. 6 weitere Monate (bis 31.12.2025). Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes. Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxiunternehmen

ISTmobil ermöglicht einerseits mobilitätseingeschränkten Stockerauerinnen und Stockerauer ihre Alltagswege und Ausflüge in die Umgebung und bindet andererseits das Umland an die Stadt besser an. Für die neue Periode ist vorgesehen, dass das Land NÖ den Komfortzuschlag übernimmt. Die Kosten nach Förderung durch das Land NÖ steigen inflationsbedingt von rund 55.000 € p.a. brutto auf rund 62.000 € p.a. brutto, wobei an Sonn- und Feiertagen keine Fahrten mehr angeboten werden. Ansonsten bleibt das Angebot unverändert. Im Zuge der Neuausschreibung des Regionsverkehrs im Jahr 2024 die frühestens mit 01.07.2025 wirksam wird, ist vorgesehen eine Grundbedienzeit einer Mikroverkehrslösung in die Leistung des Landes NÖ aufzunehmen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.01.2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025 mit Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu 6 Monate (bis maximal 31.12.2025), laut dem Amtsbericht beiliegenden Dokumenten. Mit jährlichen Kosten von 111.503,52 € brutto abzüglich dem Zuschuss durch das Land NÖ in Höhe von 49.433,23 € somit 62.070,29 €, zahlbar vierteljährlich im Voraus wird genehmigt. Die Stadt Stockerau ermächtigt den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung) die monatliche

Optionsziehung für die Verlängerung über den 30.06.2015 hinaus gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

Hödl: Ich darf mich noch ganz kurz zu Wort melden, weil der Kollege Pohl es angeregt hat, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Der Gerhard hat lange und intensiv im Verkehrsausschuss, der bekanntlich lange und intensiv ist, zum Thema ISTmobil den Sachverhalt erörtert. Da sich mein Selbstbewusstsein der Anzahl der Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung schöpft, war es für mich selbstverständlich, dass er den Tagesordnungspunkt vortragen kann, weil er sich am intensivsten damit beschäftigt hat.

Pohl: Danke für die unterschwellige Unterstellung. Ich habe genug Selbstbewusstsein. Mir geht es vor allem darum, dass diese Punkte nicht nur von dem Vorgetragen werden, der sich am meisten damit beschäftigt hat, sondern derjenige der die Zuständigkeit hat, wie wir es bei der Legislaturperiode gemeinsam in der ersten Gemeinderatssitzung beschlossen haben. Daran sollten wir uns einfach gesetzestreu halten und nicht wer wo was macht, wer am meisten Zeit hat, sodass wir Durchmischungen von Themen haben. Also halten wir uns an das, was wir in der ersten Sitzung beschlossen haben und haben eine klare Zuständigkeit, natürlich ist in jedem Ressort das Geld drinnen. Da Gerhard sehr aktiv ist, aber wir haben Zuständigkeiten vereinbart und da ersuche ich einfach an sich zu halten, das hat nichts mit mangelndem Selbstbewusstsein zu tun, danke.

Völk: Herbert, ich würde dich ersuchen im STR, wenn die Tagesordnung beschlossen wird.

Pohl: Ich war im letzten STR nicht da.

Völk: Es wurde vorm STR diese Tagesordnung festgelegt. Wir können darüber reden, was wir auch gerade machen, aber im STR legen wir die Tagesordnung fest. Ich würde ersuchen, dass wir zum Tagesordnungspunkt zurückkehren.

Rosenberger: Da es auch Zuordnungen zu deinem Ressort geben würde. Die Tagesordnung für den STR, ist bereits im Vorfeld ergangen. Du hättest im STR gar nicht anwesend sein müssen, du hättest es nur im Vorfeld schon sagen können. Auch das mit den Duschen. Es gibt immer wieder Überschneidungen bei den Ressorts und da kann man jetzt streiten, ob das bei den Duschen das Ressort Sport und Freizeit oder Bauwesen und Stadtentwicklung ist. Du würdest es gerne im Sport behandeln, dass dort etwas umgebaut / gebaut / saniert wird? Wie macht man es dann, wenn man auf der Sporthalle eine PV-Anlage entsteht. Es gibt immer Überschneidungen.

Völk: Kommen wir wieder zum Tagesordnungspunkt.

Pfeiler: Wir verlängern von Mal zu Mal ein System, wo wir eigentlich, Gerhard du sagst auch immer wieder, nicht wirklich zufrieden sind, weil es mangelhaft ist. Wir haben eigentlich die Kündigung der Fahrten angestrebt, das ist nicht eingetreten. Die Besetzungsgrade sind wahnsinnig niedrig und jedes Mal, wenn wir Verlängern sind weitere kleine Einschnitte dabei. Diesmal ist es auch ein relativ großer Einschnitt, weil wie wir gehört haben, Sonn- und Feiertage gibt es keine Fahrten. Es ist schon bitter, wenn es quasi Gemeinden abseits der ÖBB am Samstag und Sonntag, überhaupt kein Grundangebot vorfinden. In Summe verlängern wir ein System wieder einmal aus der Not heraus, weil wir es in der Region nicht geschafft haben, gemeinsam eine Vereinbarung zu formulieren, wohin es mit den Öffis gehen soll. Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung und dafür möchte ich auch danken, gemeinsam eine sehr kräftige und starke Resolution beschlossen. Nämlich für bessere Öffis im Bezirk und viele anderen Dingen auch. Ich finde daher, dass man nicht die Gläser stürzen sollte, sondern Nägel mit Köpfen macht. Nämlich dahingehend, dass wir uns in einer gemeindeübergreifenden Projektgruppe zusammensetzen und die Karten legen wie die Neuausschreibung 2024 konkret aussehen soll, welche Ziele die einzelnen Gemeinden zum

Öffi-Angebot einbringen und formulieren wollen. Damit wir dann das bekommen, was letztendlich der von uns gemeinsam beschlossenen Resolution möglichst nahekommt oder dem gerecht wird. Ich würde daher gerne den Zusatzantrag stellen, dass wir zusätzlich zu dieser Verlängerung eine gemeindeübergreifende Projektgruppe initiieren, die diese Begleitung, für die Neuausschreibung Busverkehr 2024 im Bezirk Korneuburg begleitet. Danke.

Dummer: Im Zuge des Verfahrens der Ausschreibung gibt es schon die Möglichkeit, dass die Gemeinden sich einbringen mit ihren Wünschen, Forderungen und Anregungen. Man darf da nicht die Hoffnung haben, dass die Bäume in den Himmel wachsen. Ich würde mir auch wünschen, dass wir ein Bussystem haben. Woran wir scheitern ist die Finanzierung. Mein Vorschlag der Finanzierung ist jeder Bürger zahlt jedes Monat 1 € ein und dann ginge es sich finanziell aus, aber hier haben wir keine rechtliche Grundlage für so ein System. Wenn viele einzahlen, können alle gratis fahren. Das funktioniert in manchen Städten, aber das funktioniert halt derzeit nicht bei uns und ein Bussystem, so wie wir das gefordert haben. Es ist gut so ein System zu fordern, aber realistisch ist es zumindest für 2024 nicht. Wir haben uns dem angeschlossen, weil es gut ist für die Umlandgemeinden. Wir in Stockerau benötigen das ISTmobil nicht so stark. Wir haben eine ganz gute Nutzung, aber so brennend ist das Thema für uns nicht. Für Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Senning usw. ist es sehr wohl kein unwesentliches Thema. Aus Solidarität mit unseren Nachbargemeinden befürworte ich das allemal. Solche Lösungen können wir bei der nächsten 10-Jahres-Periode vielleicht einbringen um ein neues System zu haben. Nach meiner Einschätzung sind wir für 2024 zu spät. Jedoch wir können uns immer einbringen auch schon jetzt in dem bestehenden System.

Pfeiler: Ich glaube, dass das schon wichtig ist, dass wir uns als Stadt einbringen. Nicht nur deswegen, weil unsere Bürgerinnen und Bürger die S-Bahn haben um nach Wien oder Korneuburg zu fahren. Gelegentlich fahren unsere Bürgerinnen und Bürger auch aufs Land hinaus. Dann kommt ein zweiter wichtiger Punkt dazu. Wir sind schon betroffen davon, wenn wir für Verkehrsmittel ins Hinterland nicht funktionieren. Wenn es darum geht, dass das Park & Ride Deck erweitert werden soll, dann sollen wir als Stadt Stockerau mitzahlen. Wenn es keinen guten Bus gibt und Leute mit dem Auto zum Bahnhof fahren um das Auto abzustellen wollen und die Parkplätze knapp werden, dann zahlt die Stadt Stockerau mit und nicht die Umlandgemeinden. Wir sind betroffen, wenn die Autos durchfahren von den Nachbargemeinden und die Leute nicht dem Bus aus den Nachbargemeinden nach Stockerau oder mit den Öffis kommen. Und was auch noch immer dazu kommt ist, wenn es dann darum geht eine gemeinsame Finanzierung aufzustellen, dann ist immer Stockerau die Gemeinde, die dann die größte finanzielle Last zu tragen hat. Zur Finanzierung noch, du hast die Gemeindebeträge genannt, das ISTmobil ist nicht gerade billig. In Summe für den ganzen Bezirk Bruttokosten, im Amtsbericht steht es drinnen, 635.000 €. Das ist mehr als eine halbe Millionen Euro. Ich finde es ist schon wert darüber nachzudenken, ob wir mit diesen 635.000 €, die jetzt in dieses Mangelsystem gesteckt werden, nicht mit einem guten integrierten öffentlichen Verkehr investieren. Das um dieses Geld ein vielleicht größerer Sprung gemacht werden könnte. Ich bin ein bisschen irritiert, weil du schon von 2034 sprichst. 2034 sollte eigentlich ein öffentliches Verkehrsangebot nach dem Model Vorarlberg schon 10 Jahre in diesen Bezirk laufen. Ich glaube es ist wirklich wichtig, dass wir uns anstrengen das wir 2024 bei der Neuausschreibung dem Model Vorarlberg mit einem Flächendeckenden guten Öffi Angebot, welches auch angenommen wird, uns annähern. Dankeschön.

Dummer: In Vorarlberg ist die Überlegung, dass sie das aus der Tourismusabgabe finanzieren, dass die Benützung gratis ist. Die haben doch mehr Einnahmen aus der Tourismusabgabe als unsere Region. Da ist die Spielmasse eine andere und auch ein Bussystem hat seine Schwächen, weil wenn man zu Mittag mit der ÖBB fährt, fährt man alleine. Das wird in dem Bus genauso sein.

Völk: Darf ich noch etwas sagen. Herr STR Pfeiler? Grundsätzlich wäre es anders wünschenswert. Wir sind in dieser Kleinregion und das System lebt davon. Hier ist ein

Schlüssel festgelegt worden, dass es jetzt einmal so aussieht. Wenn die beiden Städte nicht dabei sind, ist das sowieso wie Tot und Flach, das muss man sagen. Bis 2024, die 1,5 Jahre muss man das weiterziehen, ja und das kostet Geld. Es kostet wie alles Geld. Das ÖBB Park & Ride ist nicht ausgenommen. Das fällt immer auf die Gemeinden zurück. Gerhard, ich sage dir explizit Dankeschön. Du hast dich in das Thema eingeleitet, welches komplex ist. Du hast dich eingebracht. Der Gerhard hat auch mit den anderen Bürgermeister:innen gekämpft. Er hat auch viele Daten und Berechnungen eingefordert. Ja, 2024 hoffe ich auch, dass wir mit VOR eine geschickte Lösung zusammenbringen, die auch weniger kostet.

Hödl: Einige wissen, dass ich sehr viel mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs bin. Ich fahre zu Wasserverbandssitzungen im Bezirk mit öffentlichem Verkehrsmittel. Ich bin in der Steiermark, Kärnten, Tirol, Salzburg zu 90 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Mich stört dadurch dieses „Todreden“ des öffentlichen Verkehrs. Ja man kann nicht zu jeder Zeit überall hinkommen. Wenn man es nutzen will, findet man typischerweise seine öffentlichen Verkehrsverbindungen auch hier im Bezirk und wenn man von Stockerau aufs Land will, dann hat man auch jetzt durchaus etliche Möglichkeiten. Dass man es verbessern kann, ja. Aber dieses „Todreden“ des jetzigen Angebots stimmt ganz einfach nicht mit der Realität überein.

Dummer: Die kleinen Gemeinden haben natürlich den Ansatz, dass die Städte viel mehr zahlen müssen, dass sie überdurchschnittlich belastet sind pro Bürger. Ich habe nicht mehr viele Freunde unter den Bürgermeister:innen in den umliegenden Gemeinden.

Falb: Den Zusatzantrag von Herrn STR Pfeiler halte ich für sinnvoll. Ich halte es auf jeden Fall sehr gut, wenn wir uns einbringen. Ich würde vorschlagen, dass wir eine Arbeitsgruppe erstellen und das im Verkehrsausschuss beredet.

Völk: Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Didi, formulierst du nochmal deinen Zusatzantrag nochmal.

Ergänzungsantrag von STR Pfeiler

Es soll eine gemeindeübergreifende Projektgruppe eingerichtet werden, die die Neuausschreibung „Busverkehr 2024 im Bezirk Korneuburg“ begleitet.

Falb: Zur Geschäftsbehandlung. Ich glaube, wir können es nur anregen. Einrichten können wir als Stockerau alleine keine gemeindeübergreifende Projektgruppe. Nur, dass das einen Sinn macht.

Völk: Wir stimmen den Antrag des Herrn STR Dummer ab.

ANTRAG VON STR DUMMER

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen		Stimmenthaltung	
Prostimmen		Gegenstimmen			
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Völk: Nun stimmen wir den Ergänzungsantrag, dass eine gemeindeübergreifende Projektgruppe angeregt werden soll um eine sinnvolle hier zu finden.

ERGÄNZUNGSANTRAG VON STR PFEILER

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen		Stimmenthaltung	
Prostimmen		Gegenstimmen			
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0

GRÜNE 5
FPÖ 3

GRÜNE 0
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

10. Pumpen- und Kühlturmanschlusstausch Eislaufplatz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

11. Zuschuss – Stockerauer Stadtkäfer 2023/24

Dummer: Im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsoffensive soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen ermöglicht werden. In Kombination mit dem Gratiskindergarten können den Familien so Gratis-Vormittagsangebote für Kinder unter 6 Jahren angeboten werden. Die Kindergruppe Stockerauer Stadtkäfer möchte ab September 2023 die Betreuung am Vormittag - gleich wie im Landeskindergarten – kostenfrei anbieten. Trotz der Anpassung der Trägerförderung vom Land NÖ und der Gemeinde und dem ab September 2023 gewährten NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ist kein ausgeglichenes Budget möglich. Dies resultiert vor allem aus den ebenfalls ab September 2023 reduzierten Gruppengrößen und der Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Ab September 2023 wurde ein gesetzlicher Betreuungsschlüssel von 1:5 festgesetzt. Der Budgetfehlbetrag 2023/2024 beträgt nach Ausnutzung der oben angeführten Förderungen voraussichtlich 9.721,28 €. Die Stockerauer Stadtkäfer planen 2 Gruppen zu je 10 Kindern zu betreuen. Dies stellt für die Stadt einen enormen sozialen Vorteil dar. Die Kindergruppe Stockerauer Stadtkäfer hat um Zuschuss des Fehlbetrages beantragt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ein Zuschuss an die Tagesbetreuungseinrichtung „Kindergruppe Stockerauer Stadtkäfer“ für das Betreuungsjahr 2023/24 im Ausmaß eines Fehlbetrages von maximal € 10.000 in zwei Teilauszahlungen wird gewährt. Die erste Teilauszahlung von 50 % erfolgt im Herbst 2023, die zweite in 2024 nach Vorlage der Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben.

Pohl: Ich finde es toll, dass wir das unterstützen. Wir haben mit der Kindergartengruppe Kunterbunt einen anderen privaten Kindergarten. Da müssen wir schauen pro Kind, dass wir ungefähr auch gleich liegen, das wäre mir sehr wichtig. Die Stockerauer Stadtkäfer ist ein hochpreisiger Kindergarten und ich glaube, dass der Kindergarten voll ist und das zeigt auch, dass man in diesem Segment und dieser Siedlung der einzige Kindergarten ist. Wir haben einen Privatkindergarten und bis auf einen Würstlstandl bzw. Firmen keine Infrastruktur. Von der Stadtplanung her sollten wir anfangen die Infrastruktur nachzuziehen und weiterzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Ludl und Bartosch verlassen die Sitzung 20:45 Uhr

12. Änderung – Bebauungsplan PV-Anlagen

Rosenberger: Ich habe heute 4 Anträge. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen der letzten Monate (Energieverknappung, steigende Energiepreise und gestiegene Inflation) die bestehenden Festlegungen in der Schutzzone vor allem in Hinblick auf die Energieerzeugung im zentralen Bereich zu überdenken ist (Änderung grundsätzlicher Rahmenbedingungen). Die bestehenden Bebauungsbestimmungen sollen daher entsprechend adaptiert werden. Der folgende Passus soll daher in die Bebauungsvorschriften der Schutzzoneverordnung in Absatz II.8 „Technische Anlagen“ mit aufgenommen werden: PV-Anlagen zum öffentlichen Straßenraum müssen sich an die Dachneigung anpassen. Die Ausrichtung der Paneele hat sich an den Fensterachsen zu orientieren. Das Dach muss in seiner Gesamtheit erkennbar sein (Traufe/First/Randbereiche). Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gem. §33 NÖ ROG 2014 6 Wochen in der Zeit vom 31.03.2023 bis 12.05.2023 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt aufgelegt. Innerhalb dieser Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bezüglich der Begründungen des beabsichtigten Abänderungspunktes wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom März 2023 vorgelegt. Weiters liegt dem Amtsbericht die Beschlussfassung des Änderungspunktes bei.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau beschließt folgende Verordnung.

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., werden die bisher gültigen Bebauungsvorschriften abgeändert (Verfahrenszahl 10.220-23/03, erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH.
- § 2 In den Bebauungsvorschriften wird im Abschnitt II.8. „Technische Anlagen“ folgender Passus adaptiert und ergänzt:
Im ersten Absatz wird im 2. Satz die Wortfolge „und Photovoltaikanlagen“ gestrichen. Folgender fünfter Absatz wird eingefügt:
Photovoltaik-Anlagen zum öffentlichen Straßenraum müssen sich an die Dachneigung anpassen. Die Ausrichtung der Paneele hat sich an den Fensterachsen zu orientieren. Das Dach muss in seiner Gesamtheit erkennbar sein (Traufe/First/Randbereiche)
- § 3 Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pfeiler: Ich bin sehr dankbar für den Antrag. Das faktische PV-Verbot im Stadtzentrum, in der Schutzzone war von Anfang an 2020 ein Irrweg. Nicht seit diesem Jahr oder letzten Jahr wissen wir, dass wir mit der Energieversorgung auf erneuerbare Energien gehen muss. Dieses faktische PV-Verbot in der Schutzzonebestimmung 2020 war auch einer der Gründe warum wir damals die Schutzzonebestimmung abgelehnt haben. Wir waren damals schon der Überzeugung, dass das ein falscher Weg ist. Leider hat man 2 Jahre gebraucht um das zu verstehen. Trotzdem bin ich dankbar, dass man das jetzt korrigiert. Eine Randbemerkung sei noch gestattet. Es ist schon interessant, dass die Stadt selber auf der NMS in der Schutzzone zwischenzeitlich mit der Errichtung von PV-Anlagen begonnen hat. Es sei nur nebenbei erwähnt. Wir werden den Antrag natürlich zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 13
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Ludl und Bartosch nehmen an der Sitzung wieder teil 20:50

13. Beauftragung – Restaurierung Pieta-Gruppe Sparkassaplatz

Rosenberger: Es besteht die Absicht 2023 die Restaurierung der Pieta Gruppe am Sparkassaplatz umzusetzen. Als Vorleistung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt bereits die Befundung erstellt. Auf Basis dieses Untersuchungsberichtes und dem darin enthaltenen Maßnahmenkatalog wurden die Restaurierungsarbeiten ausgeschrieben. Dabei sollen sämtliche Fehlstellen ergänzt und der Bestand nach den denkmalpflegerischen Grundsätzen restauriert werden. Auf Empfehlung des Bundesdenkmalamtes wurden bei 5 Restauratoren die erforderlichen Leistungen für die Restaurierung angefragt und brachte nach technischer und rechnerischer Prüfung der Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Bieter	Brutto	Differenz %	Reihung
Mag. Scherzer	€ 112.150,34	+/- 0,0	1
Asimus	€ 115.304,80	+ 2,81	2
Mag. Rey	€ 134.792,96	+ 20,19	3
Bunia	€ 135.609,00	+ 20,92	4
Ecker	€ 214.301,36	+ 91,08	5

Mit dem Bestbieter wurde vereinbart, dass im letzten Quartal 2023 eine Abschlagsrechnung in der Höhe von € 90.000 inkl. MwSt. und im 1. Quartal 2024 die Schlussrechnung gelegt wird. Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses wird empfohlen die erforderlichen Leistungen für die Restaurierung an Hr. Mag. Scherzer mit einer Bruttoauftragssumme von € 112.150,34 zu beauftragen. Im Voranschlag 2023 sind für dieses Vorhaben € 96.000 inkl. MwSt. vorgesehen und soll die Restsumme im Voranschlag 2024 berücksichtigt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den erforderlichen Leistungen für die Restaurierung der Pieta Gruppe am Sparkassaplatz wird Hr. Mag. Scherzer mit einer Bruttoauftragssumme € 112.150,34 beauftragt. Mit dem Bestbieter wurde vereinbart, dass im letzten Quartal 2023 eine Abschlagsrechnung in der Höhe von € 90.000 inkl. MwSt. und im 1. Quartal 2024 die Schlussrechnung gelegt wird. Im Voranschlag 2023 sind für dieses Vorhaben € 96.000 inkl. MwSt. vorgesehen und soll die Restsumme im Voranschlag 2024 berücksichtigt werden.

Pfeiler: Nur eine kurze Nachfrage. Die Restaurierung der Pieta Gruppe wird hoffentlich keine Auswirkung auf den Baumbestand rund um die Pieta Gruppe haben? Sprich, der Baumstand bleibt erhalten oder muss man sich um den Baumbestand sorgen machen?

Rosenberger: Derzeit habe ich keine Informationen darüber, dass der Baumbestand dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Fehler können immer passieren, so viel ich weiß nein.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen		Stimmhaltung	
Prostimmen		Gegenstimmen			
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

Völk: Nur kurz. Dem Herrn Baudirektor ist es wichtig, dass wir das richtig stellen, betreffend der Bemerkung von Herrn STR Pfeiler, dass wir unsere eigene Schutzzonenbestimmungen nicht einhalten. Die Bauanzeige, wurde vor Inkraftsetzung der Schutzzonenbestimmungen eingereicht. Darum ist alles korrekt. Nur fürs Protokoll.

Rosenberger: Dankeschön für die Ergänzung.

14. Sanierung – Duschen Hallenbad

Rosenberger: Im Hallenbad Stockerau wurden Undichtheiten im Bereich der Abflüsse der Damenduschen, im Duschbereich neben dem Kinderbecken sowie teilweise bei den Druckleitungen für Kalt- und Warmwasser in selbigen Bereichen festgestellt. Die zum Wassereintritt an mehreren Stellen in der darunterliegenden Saunalandschaft der Wellness-Oase führen. Der Bauausschuss hat nach vorhergehender Befundung durch das Fachpersonal in der Sitzung am 05.06.2023 in Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahmen folgende Vorgehensweise empfohlen: Die notwendigen Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten in den genannten Bereichen sollen das Demontieren der Dusch-Trennwände, das Entfernen der Fliesen rund um die Abflüsse bzw. Armaturen der Druckleitungen, herstellen einer neuen, geeigneten Dichtschicht, das Erneuern und Eindichten der Abflüsse und Armaturen, die Neuverfließen sowie die Ausbesserung und Ergänzung der Verfugung in diesen Bereichen bzw. Neu-Silikonierung im ganzen Duschbereich mit anschließender Montage der Duschtrennwände umfassen. Die Arbeiten erfordern die Sperre des Hallenbades sowie der Wellness-Oase und sollen deswegen während der Sommersperre im Juli und einer zusätzlichen Sperre im August durchgeführt werden. Die Sanierung des gesamten Duschbereiches wurde vom Ausschuss aufgrund der mangelnden Zeit für die Projektvorbereitung und dem Risiko einer nicht zeitgerechten Fertigstellung in den Sommermonaten nicht empfohlen. Es wurden hierfür folgende Angebote eingeholt:

SOLUTO GmbH, 2111 Tresdorf	€ 38.989,89 exkl. USt.
QUASNITSCHKA, 2000 Stockerau	€ 58.642,21 exkl. USt.
Ing. Dieter BAUER, 2000 Stockerau	€ 20.113,46 exkl. USt.

Die 3 Angebote waren nicht vergleichbar, da trotz vorheriger Besichtigung und Begehung mit Mitarbeitern der Stadt Stockerau völlig unterschiedliche Leistungen und Mengen angeboten wurden. Im Zuge der Angebotsprüfung wurden die Mengen seitens der Leitung des Erholungszentrums nochmals unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Sanierungsvariante geprüft und mit diesen Mengen und Leistungen ein Preisspiegel erstellt. Dieser Preisspiegel (vgl. auch Anlage) liefert nachfolgendes Ergebnis:

Ing. Dieter BAUER, 2000 Stockerau	€ 24.903,80 exkl. USt.
SOLUTO GmbH, 2111 Tresdorf	€ 32.894,13 exkl. USt.
QUASNITSCHKA, 2000 Stockerau	€ 41.014,86 exkl. USt.

Es wird daher empfohlen die Firma Ing. Dieter Bauer mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Diese Arbeiten sind im Budget für das Erholungszentrum nicht vorgesehen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Firma Ing. Dieter Bauer zum Preis von € 24.903,80 exkl. USt. für die Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten im Hallenbad im Bereich der Damenduschen bzw. im Duschbereich neben dem Kinderbecken wie im Amtsbericht oben beschrieben. Diese Arbeiten sind im Budget für das Erholungszentrum nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 1 Dummer	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0

GRÜNE 5
FPÖ 3

GRÜNE 0
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

36. Mehr-/Minderkostenforderungen Erweiterung Volksschulen

Rosenberger: Im Zuge der Detailplanung und Ausführung haben sich bei diversen Gewerken Mehr- und Minderleistungen ergeben. Nachfolgend werden die Gewerke angeführt sowie die zu beauftragenden Mehr- und Minderkosten (MKF) aufgelistet. Hinsichtlich der detaillierten Begründungen der Leistungsänderungen wird auf die ebenfalls beiliegenden Prüfberichte des Generalplaners / ÖBA verwiesen:

Gewerk Baumeisterarbeiten – Firma Swietelsky AG:

Nachfolgend werden die Leistungen der MKF 1-8 stichwortartig aufgelistet:

- zusätzliche Fluchtstiege inkl. deren Vorhaltung (VS Wondrak 1.OG),
- zusätzliche vorwiegend statische Maßnahmen bzw. Abbrüche aufgrund Erkenntnisse im Zuge der Bauausführung, Kürzung des Kniestockes VS Wondrak,
- Maßnahmen zur Erdbebensicherheit,
- unbekannte Stahlbetonfundamente beim Turnsaalaushub,
- Aushubmaterial Turnsaal lt. Grundlegender Charakterisierung teilw. Inertabfalldeponie, tlw. Reststoffdeponie. Summe MKF 1-8 181.400,05 €.

MKF 9:

Vor den Fassadenarbeiten bzw. nach Abbruch der bestehenden Wärmedämmung haben sich diverse Mängel am Unterputz dargestellt, die zu massiven Mehrkosten führen:

- Entfernung des Oberputzes im Bestand teilweise notwendig,
- großflächiges Entfernen des gesamten Putzes an Flächen und Fensterleibungen, Herstellung eines Putzausgleiches vor Aufbringung des neuen Wärmedämmverbundsystems,
- Schutzmaßnahmen an bereits versetzten Fenstern,
- Maßnahmen bei Sonnenschutzkästen,
- Ausgleichen von Unebenheiten und Fassadensprüngen.

Summe MKF 9: 158.039,93 €

Die zu beauftragenden Mehrkosten betragen 339.439,98 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 2.939.383,46 € netto, die Auftragserhöhung ca.13%.

Gewerk Tischlerarbeiten Türsysteme – Firma J. Stanek e.U. Tischlerei Stanek

Bei der Aufstockung mittels Brettsperrholzbauweise müssen die Stirnhölzer mittels Leibungsverkleidung abgedeckt werden. Diese Leistungen wurden in der Ausschreibung nicht berücksichtigt und seitens AN im MKF 01 angeboten (10.880 €). In MKF 2 wurden diverse Planungsfortschreibungen sowie eine geänderte Zargen- und Oberlichtenausführung aufgrund Lieferschwierigkeiten in der Industrie angeboten (28.130 €). In den zu beauftragenden Mehrkosten wurde seitens GP/ÖBA auch Minderkosten berücksichtigt. Die zu beauftragenden Mehrkosten betragen 25.890 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 513.914,17 € netto, die Auftragserhöhung ca. 5,3%.

Gewerk Kunststein – Firma Breitweiser GmbH

Aufgrund einer geänderten Ausführung der Gangbeläge in der Volksschule West (Bestandsbeläge unter Garderoben nicht ausgeführt, teilweise Ergänzungen notwendig) kommt es bei der Fa. Breitwieser zu einer Auftragsreduktion. Die Leistungen werden in der Form einer Beschichtung beim Gewerk Malerarbeiten ausgeführt. Die zu beauftragenden Minderkosten betragen -54.998,12 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 291.743,35 € netto, die Auftragsverringerung ca. 16%.

Gewerk Leichtmetall Innenportale – Firma Ecko Alukonstruktionen GmbH

Aufgrund Behördenabstimmungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens mussten bei der VS West die Portale zum Abschluss des Hauptstiegenhauses von EI 30 auf EI 60 abgeändert werden. Die Leistungen wurden durch die Fa. Ecko am 21.12.2022 angeboten und durch die ÖBA/GP geprüft. Die zu beauftragenden Mehrkosten betragen 19.995,50 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 173.618,77 € netto, die Auftragserrhöhung ca. 13%.

Gewerk Malerarbeiten – Firma Reko Beschichtungstechnik GmbH

zu MKF-02:

Da als Untergrund Gussasphalt anstatt Zementestrich für die neue Beschichtung vorgefunden wurde, musste das System der Beschichtung samt Vorarbeiten abgeändert werden. Zusätzlich hat man entschieden, die 2 bisher nicht vorgesehenen Werkräume zum Schulweg und Richtung Fluchstiegenhaus ebenfalls neu zu beschichten.

zu MKF-03 und 06:

Aufgrund der Bestandsgegebenheiten hat man sich entschieden, im Vorraum im Kellergeschoß ebenfalls eine Bodenbeschichtung auszuführen. Nach dem Auslösen des Kunststoffbodenbelag im Keller der VS-West, mussten für das Aufbringen der Beschichtung die Klebereste abgefräst und eine Nivelliermasse aufgebracht werden. Danach konnte die 2K Beschichtung ausgeführt werden (MKF-06).

zu MKF-05:

Bei einigen Klassen wurden mehrere Lagen Farbschichten und Spachtelschichten vorgefunden die mit den ausgeschriebenen Leistungen so nicht abgedeckt sind. Auch wurden dadurch Fehlstellen und Löcher beim Putz freigelegt, die geschlossen werden mussten.

zu MKF-08:

Im Zuge der Deckenbeschichtung wurden auch alle Bestandsleitungen im Spritzverfahren mitbeschichtet. Diese Leistung war so nicht vorgesehen.

zu MKF 09:

Da keine Erneuerung bzw. Tausch der Heizkörper im Leistungsumfang vorgesehen war (Mehrkosten von ca. EUR 40.000,- in der VS West) hat man sich entschieden, die bestehenden Heizkörper neu zu beschichten.

zu MKF 10:

Aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeläge, diversen Ergänzungsmaßnahmen aufgrund von betonierte Sockeln bei den alten Garderobenschränken, sowie dem kaputten Boden beim ehemaligen Windfang, ist eine Sanierung der Agglomerat Bestandsbeläge nicht mehr möglich. Aus diesem Grund hat man sich für eine Beschichtung entschieden.

zu MKF 11:

gleich wie MKF 09 nur mit anderen Dimensionen der Heizkörper in den Klassenzimmern.

zu MKF 12:

gleich wie bei MKF-05 beschrieben

zu MKF 13:

In der VS-West sind keine neuen Türblätter in den Bestandsgeschoßen vorgesehen. Die Türblätter samt Zargen wurden neu gestrichen. Diese Leistung war so nicht ausgeschrieben.

zu MKF 14:

Ein Wunsch der VS-Wondrak bzw. des Facility Management, die Bodenbeschichtung im UG zu ändern, da diese mit den vorhandenen Gerätschaften sehr schwer zu reinigen ist.

Die zu beauftragenden Mehrkosten betragen 120.378,50 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 419.423,53 € netto, die Auftragserrhöhung ca. 40%.

Gewerk Heizung Klima Lüftung Sanitär – Firma Quasnitschka GmbH

- Es ist eine Verbesserung des hydraulischen Aufbaus VS Heizung VS WEST notwendig. Durch die neuen Verbindungen der Anlagen, besserer Regel- und Ventiltechnik wird es Energieeinsparungen geben. Dieses Hydraulikprojekt ist seit 2016 bekannt, hat sich aber durch die gestiegenen Energiepreise in den letzten Monaten zu einem nicht unerheblichen Kostenfaktor für die Stadt entwickelt.
- Es ist eine Verbesserung der Warmwasserbereitung der VS West erforderlich, um die entsprechenden Mengen gewährleisten zu können. Dies soll künftig über zusätzliche Wärmepumpen erfolgen.
- Verbesserung des hydraulischen Aufbaus VS Heizung VS WEST – Lüftung Garderoben
- Verbesserung des hydraulischen Aufbaus VS Heizung VS WEST – Lüftung Turnsaal. Die derzeitige Situation der Heizung ist für den Schulbetrieb ein richtiges Problem.
- Hydraulik und MSR in der Heizung für die Sonderschule.
- Verbesserung des hydraulischen Aufbaus VS Heizung VS OST. Durch die neue Verbindung der Anlagen, bessere Regel- und Ventiltechnik wird es Energieeinsparungen geben. Auch hier ist das Problem seit 2016 bekannt und ist aufgrund der momentanen Energiepreissituation wie im Punkt 1 beschrieben zu empfehlen.

Die zu beauftragenden Mehrkosten betragen 75.921,64 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 1.073.865,72 € netto, die Auftragserrhöhung ca.7,6%.

Die Mehrkosten gesamt aus allen 6 Gewerken betragen 526.627,50 € netto. Die Mehrkosten sind in der aktuellen Kostenprognose (Stand 26.06.2023) des Generalplaners von 16.885.330,53 € netto bzw. 20.262.396,64 € brutto berücksichtigt. Im Voranschlag inkl. Plan 2024 sind derzeit 16.110.348,78 € netto berücksichtigt. Der Fehlbetrag wird sofern sich die Indexprognosen für die veränderlichen Preise in der prognostizierten Form auch in der Abrechnung wieder finden im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die im Gemeinderat beschlossene Kostenobergrenze liegt derzeit bei 18.500.000 € brutto.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Volksschulen werden die Mehr- und Minderkosten gemäß nachfolgender Tabelle beauftragt:

Gewerk	Firma	Summe
Baumeisterarbeiten	Swietelsky AG	339.439,98
Kunststein	Breitwieser GesmbH	-54.998,12
Bautischlerarbeiten	J. Stanek e.U. Tischlerei Stanek	25.890,00
Malerarbeiten	REKO Beschichtungstechnik GmbH	120.378,50
LM Innenportale	Ecko Alukonstr. GesmbH	19.995,50
HKLS+MSR	Quasnitschka GesmbH	75.921,64
Summe		526.627,50

Völk! Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ. Stimmenthaltung: Fraktion der GRÜNEN.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 0
FPÖ 3

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 5
FPÖ 0

Völk! Wir machen Pause von 21:15 – 21:30 Uhr

15. Dienstbarkeit und Grundbenützung – EVN Trafo „Zum Wiesfeld“

Kollf: Um die Zufahrt zur Bauland Betriebsgebietserweiterung in Verlängerung der Gemeindestraße „Zum Wiesfeld“ im Bereich Ö-Bau Fetter zu ermöglichen und um die geplante Ladestation für E-Autos (Tesla) im Bereich Parkplatz Kika errichten zu können, wird seitens der Netz NÖ EVN eine neue Trafostation auf der Parzelle 607, KG Unterzögersdorf situiert. Diesbezüglich ist zwischen der Stadt und der Netz NÖ EVN ein Dienstbarkeitsvertrag V2023/0469 und drei Vereinbarungen über die Grundbenützung abzuschließen. Dienstbarkeitsvertrag V2023/0469 Trafostation „Zum Wiesfeld“ samt Anschlussleitungen. Die Dienstbarkeitsverträge und die Vereinbarungen über die Grundbenützung sind standardisiert und seitens des Bauamtes wurde eine einmalige Entschädigung für den Standort in Höhe von jeweils € 500 vereinbart. Die Grundbenützungsverträge beziehen sich auf folgende Grundstücke: Vereinbarung 1: Gst.Nr. 303/2, 331/1, 607, jeweils EZ 89; Vereinbarung 2: Gst.Nr. 301/6, EZ 225; Vereinbarung 3: Gst.Nr. 301/5, EZ 230

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadt Stockerau und die drei Vereinbarungen über die Grundbenützung werden unterfertigt. Die Netz NÖ EVN verpflichtet sich für vermögensrechtliche und wirtschaftliche Nachteile, die durch die Aufstellung der Trafostationen hervorgerufen wurden, eine einmalige Entschädigung je Standort in der Höhe von € 500 brutto für netto an den Grundeigentümer zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

16. Rechtsverhältnisse – Errichtung Brücke Sonnlacken

Kollf: Seitens der Stadt Stockerau ist geplant die Brücke über die Sonnlacke, die derzeit aufgrund des Zustandes gesperrt ist, zu erneuern. Da die Brücke auf der Parzelle 235, EZ 157, KG Greifenstein im Eigentum von Nikodemus Colloredo-Mannsfeld liegt, ist eine Zustimmungserklärung notwendig. Im dem Amtsbericht beiliegenden Vertragsentwurf wurde durch Rechtsanwalt Mag. Draxler auf Kosten der Stadt Stockerau die Zustimmung zur Errichtung der Brücke sowie die mit der Erhaltung, Nutzung, Haftung und Beendigung einhergehenden Rechtsverhältnisse schriftlich geregelt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem beiliegenden Vertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Erneuerung der Brücke über die Sonnlacke auf dem Grundstück 235, EZ 157, KG Greifenstein im Eigentum von Nikodemus Colloredo-Mannsfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

17. Kaufvertrag – Schwarzmüller OZ

Koll: Frau Mag. Karin und Herr Andreas Schwarzmüller haben das Grundstück 358/2 in der KG Oberzögersdorf von Frau Brigitte Krassnitzer erworben. Der unterzeichnete Kaufvertrag des Notariats Pouzar liegt als Nachweis dem Amtsbericht bei. Weiters wurde seitens der Familie Schwarzmüller ein Kaufangebot an die Stadt übermittelt und um käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 357/3, KG Oberzögersdorf mit einem Ausmaß von 454 m² angesucht. Dies wurde auch Frau Krassnitzer im Zuge der seit längerer Zeit laufenden Gespräche angeboten. Laut Empfehlung des Ausschusses für Beteiligungen und Liegenschaften soll dieses Angebot zu selben Konditionen auch für den Rechtsnachfolger gelten. Der Grundpreis beträgt € 120,-/m², das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 54.480. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen. Die Vermessungskosten inkl. Teilungsplan werden durch die Stadt getragen. Grundlage für den Verkauf der Teilfläche ist der beiliegende Teilungsentwurf vom Vermessungsbüro DI Wailzer der noch für die Übertragung an Frau Krassnitzer erstellt wurde und somit noch überarbeitet werden muss.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Stockerau verkauft an Frau Mag. Karin und Herrn Andreas Schwarzmüller, Arnoldgasse 2 Stiege 3/Tür 45, 1210 Wien, eine Teilfläche der Parz.Nr. 357/3, KG. Oberzögersdorf, im Gesamtausmaß von 454 m² unter folgenden Bedingungen:

- Der Grundpreis beträgt 120/m², zum Gesamtkaufpreis in Höhe von € 54.480,00.
- Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.
- Die Vermessungskosten inkl. Teilungsplan werden von der Stadt Stockerau getragen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 3

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO „Projekt öffentlicher Park Schießstattgasse 25“

Koll: Als letzten Punkt habe ich den Dringlichkeitsantrag, welchen ich zu Beginn der Sitzung verlesen habe. Das ist ein Projekt was mich sehr gefreut hat. Der Herr Dr. Dimmy ist an uns herangetreten und hat gesagt, dass er dieses Grundstück für längere Zeit der Stadt Stockerau überlassen möchte. Das hat auch eine Zustimmung im Ausschuss bekommen. Um dort weiter zu kommen, weil jetzt noch geprüft werden muss, einerseits die verschiedenen Zustände des Grundstückes und andererseits etwaige Investitionen oder zuletzt die Kosten, die damit verbunden sind, wenn wir dort einen Park errichten. Damit soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit wir hier sicher sein können, dass wir einen Pachtvertrag beschließen können. Es liegt mittlerweile ein Entwurf eines Pachtvertrages vor, welcher mit einem Rechtsanwalt selbst erstellt wurde. Der Entwurf wurde von uns geprüft worden. Die verschiedenen Bedingungen, welche darinstehen müssen und von den Mitarbeitern der Stadt insgesamt bewertet werden und dann Kostenvorschläge erstellt werden um den Pachtvertrag abschließen zu können. Der DI Altinger hat da 2x vor Ort und 1x vor dem Gitter und 1x hinter dem Gitter geschaut und hat allerlei Ergebnisse mir schon mitgeteilt. Diese werden im

nächsten Ausschuss behandelt. Nicht zuletzt auch darum warum, wir diesen Park gewinnen wollen, wenn er dann kommt und wir uns dazu entschließen das Grundstück zu pachten.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge die Konkretisierung des o.a. Projektes grundsätzlich genehmigen, ebenso eine Vorbegutachtung des in Frage stehenden Areals durch Fachleute der Stadt und weiterführende Gespräche mit Herrn Rechtsanwalt Mag. Manfred Dimmy mit dem Ziel des Abschlusses eines Pachtvertrages.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

18. Aktualisierung Richtlinien – Vergabe Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen

Scheele: Um die Richtlinie für die Vergabe von Subventionen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen vom 01.01.2018, beschlossen am 06.12.2017, zu präzisieren, soll die Richtlinie nunmehr in folgenden Punkten abgeändert bzw. ergänzt werden: Der Wortlaut „Subvention“ soll an allen Stellen der Richtlinie auf den Wortlaut „Förderung“ geändert werden. Unter 3. „Förderansuchen und Förderungshöhe“ soll bei der Auflistung der zulässigen Antragsteller das Wort „Einzelpersonen“ gestrichen werden. Weiters soll nachfolgend jener Absatz ergänzt werden: „Die Höhe der Gesamtförderung ist mit € 25.000 pro Jahr gedeckelt und gliedert sich in Basis- und Projektförderung. Als maximale Höhe der Projektförderung steht jener Betrag zur Verfügung, der durch die Basisförderung nicht abgeschöpft wurde.“ Unter 3.a) „Basisförderungen für Förderungsnehmer“ soll der 15. März des Kalenderjahres als Abgabefrist des Antrags für die Basisförderung ergänzt werden. Weiters soll an dieser Stelle die Höhe der der jährlichen Basisförderung wie folgt ergänzt werden: „Die Höhe der jährlichen Basisförderung ist für Vereine mit Tierbezug in der Höhe von € 150; Vereine mit Menschenbezug in der Höhe von € 400; Kulturvereine in der Höhe von € 500; Veranstaltungsräume mit Gemeinnützigkeit in der Höhe von € 7.000 festgesetzt.“ Unter 3.b) „Projektförderungen“ soll für die Abgabefrist der Satz: „Ansuchen um Projektförderungen sind mit dem Formblatt „Ansuchen um Projektförderung“ an die Stadt Stockerau zu richten“ um „und können jährlich bis zum 15.03. eingereicht werden.“ ergänzt werden. Weiters soll an dieser Stelle die Prüfung durch den Ausschuss sowie die Deckelung der Projektförderung wie folgt ergänzt werden: „Für jeden Projektantrag ist über die Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Veranstaltungswesen der Stadt Stockerau ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Das zur Verfügung stehende Budget ergibt sich aus dem Rest des Gesamtbudgets, das nicht als Basisförderung ausbezahlt wurde. Die Höhe der Förderung ist mit 50% der Gesamt-Projektkosten und € 1.000 pro Projekt limitiert.“ Unter 3.c) „Höhe der Förderung in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000“ soll folgender Satz ergänzt werden: „Der Antrag für diese Förderung ist in Beilage der Rechnung nach der Veranstaltung einzureichen.“ Die geänderte Richtlinie soll mit 01.07.2023 Gültigkeit erlangen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Genehmigung der Abänderungen bzw. Ergänzungen der Richtlinie über die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen in den Punkten 3. „Förderansuchen und Förderungshöhe“; 3.a) „Basisförderungen für Förderungsnehmer“; 3.b) „Projektförderungen“; 3.c) „Höhe der Förderung in Verbindung mit Veranstaltungen im Z2000“ wie im Amtsbericht ausgeführt. Die geänderte Richtlinie soll mit 01.07.2023 Gültigkeit erlangen.

Fless-Klinger: Bei genauer Betrachtung dieser Richtlinien fällt gleich auf, dass es eigentlich kein Gesamtkonzept gibt. Es ist so, dass die Richtlinie nicht alle Kulturveranstaltungen oder Kulturvereine, die es in Stockerau gibt, einbezieht. Man spricht nicht von den Festspielen, man spricht nicht vom Veranstaltungszentrum Z2000 oder Lenauthheater bzw. die Sommernächte am Sparkassaplatz. Das heißt, es ist ein ganz kleiner Bereich, der dadurch abgedeckt wird und dadurch scheint es uns nicht ganz transparent, wie die Förderungen vergeben werden. Die Veranstaltungen, die außerhalb dieser Richtlinien stattfinden, werden ebenfalls gefördert. Man hat darüber keinen Überblick. Im Vergleich dazu gibt es zum Beispiel in der Stadt Mödling ein ganz transparentes Förderkonzept, welches online auf der Homepage abzurufen gibt, wo ganz genau angeführt ist, welcher Verein, welche Veranstaltung mit welcher Summe gefördert wird. Das ist allgemein darüber zu sagen. Leider war es mir nicht möglich, die Anzahl der Vereine, die im Vorjahr um Förderung angesucht haben, zu bekommen. Es ist schwierig überhaupt einen Überblick zu bekommen, ob diese Richtlinien und vor allem das Budget, das hier festgelegt wird, für Basissubvention und Projektförderung ausreicht. Es unterteilt sich in Basisförderung und Projektförderung. Insgesamt dafür sind 25.000 € veranschlagt. Es ist leider zu befürchten, dass nach der Verteilung Basisförderung für die Projektförderung nicht mehr sehr viel überbleibt. Zumal ein sehr großer Teil von den 25.000 €, nämlich 14.000 € für die Förderung von Veranstaltungsräume verwendet wird. Daher bleiben 11.000 €, wenn viele Vereine um Basisförderungen ansuchen, dann gibt es wohl kaum noch die Möglichkeit für einzelne Projekte. Weiters ist auch noch auffällig, dass zwar steht: Veranstaltungsräume mit Gemeinnützigkeit. Mein Versuch im Ausschuss war, dass man das genauer erklärt, das man vielleicht noch in den Richtlinien hinzufügt, dass Veranstaltungen, die einen Sozialcharakter oder Charitygedanken haben. Wir hätten das gerne drinnen, m) z.B. einer dieser Veranstaltungsräume hat sehr viele kommerzielle Veranstaltungen. Da wäre es fein, wenn es noch genauer angeführt wird. Denn letztendlich soll das ja im Rechenschaftsbericht erkenntlich sein und es wäre auch ein anderer Punkt, wir würden uns wünschen, das dann im Rechenschaftsbericht eindeutig erkennbar ist, welche Veranstaltungen einen gemeinnützigen Charakter hatten. Deswegen auch die Bitte, dass bei dem Rechenschaftsbericht in den Ausschuss kommt, dass wir uns das anschauen können, ob das den Richtlinien entsprochen hat. Ein letzter Punkt der uns aufgefallen ist, dass ich auch im Ausschuss erwähnt habe und was nicht eingeflossen ist. Ich möchte es trotzdem hier erwähnen. Es gibt in Stockerau viele kleine Bereiche in denen Kultur und Kunst stattfinden. Nicht zuletzt sind das kleinere Gastrobetriebe, die in lauen Sommernächten einfach Veranstaltungen machen, die keine große Vorbehaltung brauchen. Da gibt es Künstler, die ein Programm haben, welches aufgeführt wird. Hier wäre es wünschenswert und für diese Betriebe sicherlich eine große Hilfe, wenn sie nicht aufwendig ansuchen können und nicht ein Jahr vorher, wie es bei einer Projektförderung gemeint wäre, um eine kleine Unterstützung zu bekommen. Danke.

Scheele: Zunächst einmal möchte auf die Festspiele, die Veranstaltungsräume und die Sommerabende eingehen. Da ist der Veranstalter die Stadt und die Stadt ist kein Verein. Hier handelt es sich um Präzisierung, einer bestehenden Richtlinie. Wäre schön, wenn wir das heute beschließen, damit Vereine zu ihrer Basissubvention kommen. Es ist eine Präzisierung und keine Geschichte, die in Stein gemeißelt ist. Ich bin gerne bereit, dass laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Basisförderung ausrechnet beträgt 18.000 – 19.000 € über den Daumen 6.000 €, die für eine Projektförderung überblieben. Wobei der Andrang so groß ist, dass da mehr erforderlich ist und da Bedarf es ein Gespräch mit dem FinanzSTR.

Dummer: In jedem Bereich sind die Budgets immer zu wenig. Da müssen wir nicht viel diskutieren, so viel Geld können wir gar nicht haben, wie wir verteilen. Wir haben das Budget um rund 30 % aufgestockt, das ist auch nicht wenig. Wir haben eine transparentere Lösung gefunden als früher. Damals hat jeder Verein einen ganz anderen Betrag bekommen. Es gab ganz einfach kein System. Ich glaube es ist ein großer Sprung vorwärts gegenüber dem Ist-Zustand. Man kann immer nachschärfen. Jetzt haben wir glaube ich, eine sehr gute Arbeit abgeliefert. Das ist aus meiner Sicht begrüßenswert.

Pfeiler: Was uns einfach bei diesen Kulturförderrichtlinien fehlt, ist ein Überbau. Wohin und welche Schwerpunkte wollen wir mit dieser Kulturförderung setzen und wohin wollen wir sie entwickeln. Ich ziehe jetzt den Vergleich zu den Sportförderungen. Dort haben wir auch ein altes System, wo man nicht mehr nachvollziehen konnte, wer welche Beträge bekommt, völlig neu aufgestellt und gesagt Förderungsziel ist die Förderung der Jugendarbeit und von dem hat sich die gesamte Förderrichtlinie abgeleitet. Ich gebe zu, dass es im kulturellen Bereich schwieriger ist, aber genau diese Schwerpunktsetzung, die Grundorientierung, was wir mit diesen Förderungen bezwecken wollen, welche Ausrichtung wir fördern und erreichen wollen, das fehlt in diesen Förderrichtlinien komplett. Gerhard, ich gebe dir recht, in einem gewissen Bereich hat man einmal ein bisschen geradegezogen um keine Schiefstellen zwischen Vereinen zu haben. Das ist kein großer Schritt, es ist ein kleiner Schritt. Man hört immer Stockeraus Kultur ist mehr als die Festspiele, aber wir haben einfach immer irgendwie das Verständnisgefühl, dass es eine Worthülse ist. Was das mehr genau ist, hat sich für uns noch nicht erschlossen.

Völk: Es gibt wirklich eine Fülle an Veranstaltungen. Unsere Stadt ist sicher eine der Gemeinden, die am großzügigsten das Vereinswesen fördert und unterstützt. Es gibt eine Fülle, einen reichen Bogen an Veranstaltungen. Da wird auch unterstützt. Ich bin da beim Heinz, dass wir den Antrag jetzt einmal beschließen, dass wir die Förderungen auszahlen können. Natürlich kann man immer was nachschärfen. Man kann immer noch etwas ändern, aber es wäre auch fein, wenn ihr was konkret einbringt. Wir haben die Kulturzone neu, wir haben das Lenautheater dieses Jahr schon unterstützt mit 5.000 €. Wer hier etwas machen will, wir haben die Galerie und das Belvedereschlössl, welche quasi wirklich sehr günstig sind, wo wir die Kunst und Künstler sehr umfassend unterstützen. Wenn ein Gastronom Musik in seinem Geschäftslokal macht und Betriebsgenehmigung hat, hat das einen kommerziellen Zweck. Also ich finde wir haben ein sehr schönes kulturelles Leben in Stockerau.

Pohl: Wir haben wirklich ein echt schönes kulturelles Leben. Sowie beim Sport handelt es sich hier hauptsächlich um Vereine und Einzelpersonen und die gehören gefördert. Das ist gut, es ist auch für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Einmal halbwegs eine Transparenz auch zu haben, ohne das eine oder andere Mascherl bei dem einen oder anderen Verein zu haben. Das ist schon mal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie der Heinz schon gesagt, das ist eine lebende Materie. Wir können uns alle einbringen, dass wir das bessern und das wichtigste ist, ein Dialog mit den Künstlern und Vereinen oder auch den Betrieben, die die Plattform bieten. Für die Künstler muss man schauen, welches Konzept die haben, das muss man sich im Detail anschauen. So ist es auch bei den Sportvereinen, der eine hat größere Sponsoren, der eine hat mehr Aufwand, weil er eine Meisterschaft hat, etc. Das ist eine lebende Materie und das müssen wir uns genau anschauen, aber wir werden zustimmen.

Dummer: Da geht es nicht um die Kultur, das möchte ich klarstellen. Da geht es auch um Vereine, die sich um das Tierwohl, Menschen, Bildung, etc. kümmern. Die Kultur ist ein großer Schwerpunkt da drinnen, aber es deckt das ab, was es bisher auch abgedeckt hat. Ich glaube, es wurde ein guter Entwurf gemacht.

Klinger: Ich möchte noch einmal sagen was uns so stört. Seitdem ich im Gemeinderat bin habe ich ersucht, dass wir Transparenzkriterien entwickeln oder in irgendeiner Form Sport-, Kultur-, Vereinsförderung usw. offen zeigen. Jeder kann wann immer möglich nachschauen.

Man soll genau wissen, was getan wurde und das ist auch ein Aushängeschild für die Gemeinde. Was passiert in Stockerau? Ich möchte gerne wissen, wie viel Geld Stockerau für Kunst und Kultur ausgibt.

Völk: Die Forderung ist, dass man das auf die Homepage stellen oder was ist die Forderung?

Klinger: Dass es transparent ist.

Völk: Transparent ist es, wir haben Richtlinien und jeder kann in den Kulturausschuss hingehen und nachschauen.

Klinger: Eine Möglichkeit ist es auf die Homepage zu stellen. Mit allen Bereichen, die wir machen, wo man nachweisen kann, wie viel Geld man wirklich dafür ausgibt und warum passiert das nicht?

Völk: Ich möchte jetzt aber sagen, ist es ein Problem? Wir fördern, wir unterstützen und ja, wir können es auf die Homepage stellen. Wir geben sehr viel Geld aus und wir unterstützen. Natürlich können wir das auch noch machen. Als echtes Problem sehe ich es nicht.

Fless-Klinger: Es war in erster Linie, dass es zu wenig grundsätzlich gibt. Es wird einiges gefördert, aber es war wirklich dieser Zusammenbau. Wie ich im Ausschuss nachgefragt habe, war es tatsächlich so, dass diese 25.000 €, ein kleiner Bereich der Förderung hineinfällt. Vieles wird halt außerhalb gefördert und es gibt keine Zusammenschau. Nicht einmal für mich als Ausschussmitglied war es möglich, geschweige denn ist das natürlich jemand anderen der nicht im Ausschuss ist. Daher wirklich eine große Bitte und ein großes Anliegen, dass wir einfach mal einen Überblick bekommen, wie viel Geld eigentlich an Kultur- und Kunstförderung bzw. Förderung der Verein bekommt. Wie viel da gefördert wird. Ich glaube, dass das für die größte Stadt in Weinviertel ein Aushängeschild ist. Wir haben jetzt so ein großes Budget, welches wir für Kunst, Kultur und Vereine einsetzen.

Völk: Frau GR, ich würde gerne zu unserem Tagesordnungspunkt zurück-kommen. Wir bewegen uns in eine ganz andere Diskussion, aber vielleicht können wir die Verordnung, welche gut gelungen ist und wo sich Leute etwas überlegt haben, beschließen.

Dummer: Es gibt ein Budget und einen Voranschlag und da gibt es eine Abteilung Kultur und da finden wir diese Dinge natürlich schon. Klar man muss lesen, aber es ist nicht so, dass das intransparent ist. Wir haben einen Bereich Kultur im Rechnungsabschluss und Voranschlag.

Völk: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Zustimmung der Fraktion der ÖVP, der SPÖ und FPÖ. Enthaltungen STR Pfeiler, GR Muth, GR Klinger und GR Kubat. Gegenstimmen GR Fless-Klinger.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	1 Fless-Klinger	GRÜNE	4
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	0

19. Bestellung Kustos – archäologische Sammlung Bezirksmuseum Stockerau

Scheele: Das Bezirksmuseum Stockerau beherbergt eine Sammlung archäologischer Objekte, deren Fundstellen sich auf den ehemaligen Gerichtsbezirk Stockerau konzentrieren. Im Jahr 2022 beauftragte der Gemeinderat der Stadt den Archäologen Felix Köstelbauer mit der Katalogisierung der archäologischen Sammlung des Bezirksmuseums Stockerau. Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung und Erstellung einer Datenbank wurde eine Basis für zukünftige wissenschaftliche Forschungen ermöglicht und eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für weitere Arbeiten und insbesondere Ausstellungen geschaffen. Zusätzlich wurde die archäologische Sammlung im Jahr 2022 um die Fundstücke aus der archäologischen Grabung im Zentrum der Stadt, hier handelt es sich um die Baustelle der neuen Wohnanlage „Das Koloman“, Bauträger SÜBA AG, in der Schlösselgasse, erweitert. Diese wissenschaftlich teils sehr wertvollen, für die Forschung hoch interessanten Fundstücke, konnten aufgrund der Vermittlung durch den Archäologen Felix Köstelbauer der Sammlung des Bezirksmuseums Stockerau hinzugefügt werden. Da die Grabungsarbeiten noch bis ins Jahr 2023 hinein andauern, darf das Museum darauf hoffen, noch weitere Objekte in seine Sammlung aufnehmen zu dürfen. Um auch in Zukunft eine fachlich fundierte Betreuung der archäologischen Sammlung sicherzustellen und den Bestand der archäologischen Sammlung des Bezirksmuseums gewährleisten und vergrößern zu können, soll der Archäologe Felix Köstelbauer zum ehrenamtlichen Kustos der archäologischen Sammlung des Bezirksmuseums bestellt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Archäologe Felix Köstelbauer wird zum ehrenamtlichen Kustos der archäologischen Sammlung des Bezirksmuseums Stockerau bestellt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

20. Musikschule Stockerau – Neufestsetzung Schulgeld 2023/24

Scheele: Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt soll ab dem Schuljahr 2023/24 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musik- und Schauspielunterricht:		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	766	711
Einzelschüler, ganze Einheit (40 min.)	709	658
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	503	467
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	441	409
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	389	361
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	389	361

für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	389	361
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	658	611
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	320	297
Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musik- und Schauspielunterricht:		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	961	893
Einzelschüler, ganze Einheit (40 min.)	860	799
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	596	553
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	517	480
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	470	436
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	470	436
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	470	436
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	827	768
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	320	297
Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:	€	bisher
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	198	184
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	198	184

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %. Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	13,--	12,--

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2023/2024 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 82 (bisher € 76) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:
Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (= Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 735 (bisher € 683) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau wird ab dem Schuljahr 2023/2024 wie oben angeführt neu festgesetzt.

Pohl: Wie gesagt, ich habe den Amtsbericht leider nicht runterladen können. Ich habe nur 2 prinzipielle Fragen. Wann war die letzte Erhöhung?

Schelle: Die war 2021.

Pohl: Um wie viel ist es prozentuell durchschnittlich erhöht worden?

Scheele: 7,10 %, wenn ich mich jetzt nicht verrechnet habe.

Pohl: Dankeschön.

Osmanovic: Dankeschön. Wir haben uns mit dem Tagesordnungspunkt natürlich in der Fraktion auch beschäftigt und haben uns da ein bisschen schwergetan, dass einfach durch zu bringen. Es hat sich dazwischen aufgetan, dass GR Kubat einen Vorschlag gemacht hat, dass man zumindest bei den einkommensabhängigen Ermäßigungen eine 25 %-tige Ermäßigung beim 1. Kind beschliesse. Aus dieser Entstehung heraus haben wir uns dann überlegt, ob nicht dann gleich beim 1. Kind die 50 % Schulgeldermäßigung bei Familien mit wenig Budget haben, sinnvoll wäre. Das habe ich natürlich auch mit der Frau Bürgermeisterin vorher abgestimmt. Das heißt, ich möchte jetzt noch bitte den

Änderungsantrag stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

2. Einkommensabhängige Ermäßigung, wenn das monatliche Familiennettoeinkommen inkl. Familienbeihilfe und Kinderabsatzbetrag pro Kopf 735 €, bisher 683 € nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld um 50 %. Ich bitte um Zustimmung.

Kubat: Bildung soll für alle zugänglich sein. Deswegen soll bzw. muss Bildung leistbar sein. Daher ist der Antrag von Rot und Grün so wichtig und ich bitte daher um Zustimmung.

Völk: Dann stimmen wir den Abänderungsantrag von Herrn STR Osmanovic ab.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:		Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmhaltung	
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0

GRÜNE 5
FPÖ 3

GRÜNE 0
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

Völk: Wir kommen zum Hauptantrag mit den restlichen Punkten, welche beim Abänderungsantrag nicht betroffen waren.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig beschlossen

Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

21. Beteiligung an Wiederherstellung Lenau Büste

Scheele: Herr Friedrich Buschmann hat sich der Wiederherstellung der vor Jahren zerstörten Lenau Büste, welche damals im Niembschhof stand, angenommen. Er hat einen ungarischen Betrieb ausfindig gemacht, der die Büste aus dem Material Pyrogranit mit den Maßen 60 cm Breite, 65 cm Höhe und 40 cm Tiefe und einem Gewicht von ca. 45 – 50 kg nachbaut. Die Kosten betragen 6.740,- Euro. Davon würde seine Familie 1.500,- bezahlen, die Familie Harmer würde ebenfalls 1.500,- bezahlen, der Lions Club Kreuzenstein hat weiters eine Zahlung von 2.000,- Euro zugesagt. Somit wären noch 1.740,- Euro offen. Für diesen Betrag bittet er die Stadt um Kostenübernahme. Weiters ersucht er die Stadt, dass der Wirtschaftshof das Fundament für den Sockel herstellt und den Transport zum finalen Aufstellungsort übernimmt. Im Kulturausschuss wurde diese Vorgangsweise einstimmig befürwortet.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Stockerau beteiligt sich an den Kosten für die Wiederherstellung der Lenau Büste im Ausmaß von 1.740,- Euro. Weiters übernimmt die Stadt die Herstellung des Sockels und den Transport zum Aufstellungsort.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

22. Anhebung Einkommensgrenze Gemeindewohnungen

Osmanovic: Die Vergabekriterien für Gemeindewohnungen sehen seit 01.01.2021 folgende Einkommensgrenzen vor:

„Die Einkommensgrenzen für die Aufnahme in der Vormerkliste Stand 01.01.2021 sind:

1 Person 1.500 € netto p.m. (21.000 € p.a.)

2 Personen 2.000 € netto p.m. (28.000 € p.a.)

Jede weitere Person zuzüglich 200 € netto p.m. (2.800 € p.a.)

Die Einkommensgrenzen werden jährlich mit 2 % p.a. erstmals am 01.01.2022 valorisiert und auf 10 € kaufmännisch gerundet. Bei Haushaltsmitgliedern mit einem schweren Grad der Behinderung werden die Einkommensgrenzen um 20 % und bei alleinerziehenden Elternteilen

um 10 % erhöht.“ Entsprechend der Valorisierung der letzten beiden Jahre sind das 1.560 € für 1 Person und 2.080 € für 2 Personen. Die Lohnabschlüsse und Pensionserhöhungen des letzten Jahres haben dazu geführt, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich reduziert hat. Demnach wird empfohlen die Einkommensgrenze auf 1.700 € für 1 Personen und 2.300 € für 2 Personen mit Wirkung zum 01.07.2023 bei sonst unveränderten Bedingungen zu erhöhen. Die nächste Valorisierung erfolgt dann am 01.01.2024 laut Richtlinien auf 1.730 € für 1 Person und 2.350 € für 2 Personen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einkommensgrenze für die Gemeindewohnungen der Stadt Stockerau und der 100 % Tochter Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft GmbH Stockerau wird mit Wirkung zum 01.07.2023 auf 1.700 € für 1 Person und 2.300 € für 2 Personen bei sonst unveränderten Bedingungen erhöht.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 3	FPÖ 0	FPÖ 0

23. Eintrittsermäßigung Erholungszentrum – Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung

Pohl: Lt. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besitzen rd. 400.000 Menschen, das sind ca. 5 % der österreichischen Wohnbevölkerung einen Behindertenpass. Das wären umgelegt auf Stockerau rund 850 Personen. Von dieser Personengruppe gibt es einen Anteil, die am öffentlichen Leben nur mithilfe einer Begleitperson teilhaben können und der Behindertenpass einen entsprechenden Eintrag aufweist. Folgende Personengruppen erhalten derzeit im Erholungszentrum ermäßigte Eintrittspreise: „Eintrittsermäßigungen werden an Pensionisten, Lehrlinge, Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Präsenzdienler und Invalide mit gültigem Ausweis vergeben.“ Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 einstimmig empfohlen, die Eintrittsermäßigungen für das Erholungszentrum um „eine Begleitperson von Menschen mit Behinderung“ zu erweitern. Voraussetzung dafür ist folgender Eintrag im Behindertenpass: „Der Inhaber / die Inhaberin des Passes bedarf einer Begleitperson“. Diese Erweiterung der Eintrittsermäßigung für das Erholungszentrum soll ab 01.07.2023 gelten.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Eintrittsermäßigungen für das Erholungszentrum um „eine Begleitperson von Menschen mit Behinderung“ zu erweitern. Voraussetzung dafür ist folgender Eintrag im Behindertenpass: „Der Inhaber / die Inhaberin des Passes bedarf einer Begleitperson“. Diese Erweiterung der Eintrittsermäßigung für das Erholungszentrum soll ab 01.07.2023 gelten.

Pohl: Ich darf jetzt gleich um Verständnis ersuchen. Es gibt ein Thema, welches auch zu den Ermäßigungen passt. Wir haben das schon im Sportausschuss beredet und ich möchte einen Erweiterungsantrag stellen. Es gibt bei uns eine Preisliste vom „Angebot Wiese“ „Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahr zahlen ganztags 1 €“ und ich möchte einen Erweiterungsantrag einbringen, dass wir diese Ermäßigung ändern von vollendeten 1 Lebensjahr bis zum

vollendeten 6. Lebensjahr. Das heißt für Kinder bis zum 1. Lebensjahr wird der Eintritt gratis. Das ist stark von der Bevölkerung gekommen und auch im Sportausschuss diskutiert worden, dass für die Kinder (Säuglinge) teilweise die Wassertemperaturen zu kalt sind. Ich würde bitten, diesen Erweiterungs- bzw. Änderungsantrag zuzustimmen. Danke.

Falb: Ich habe den Antrag nicht ganz verstanden. Zweitens um wie viele Leute geht es da? Was ist da der Kostenumfang?

Pohl: Eine Zahl kann ich nicht nennen, aber man kann das rauszusuchen, das ist damals gemacht worden. Es geht um das Befinden der Bevölkerung, die unverschämt finden, dass Kinder von 0 bis 1 Jahr keine Leistung aus dem Bad konsumieren, warum man für die Kinder 1 € Eintritt zahlen sollen.

Falb: Ich glaube, dass wir das im Ausschuss beraten müssen. Das ist meine persönliche Meinung. Ich war nämlich letztes Mal im Sportausschuss und wann haben wir das beraten?

Pohl: Wie es im Text auch gestanden ist. Das kommt aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration.

Falb: Dann danke ich, Herr STR für den wunderbaren fast fehlerfreien Vortrag.

Pohl: Dafür halte ich einige andere Vorträge nicht.

Osmanovic: Ich finde grundsätzlich deinen Vorschlag gut, dass sozusagen Babys bis zu einem Jahr nichts zahlen sollen, aber ich wäre auch dafür, dass man das im Ausschuss bespricht und dann sozusagen durch Empfehlung dort, weiter dem Gemeinderat gibt.

Völk: In welchen Ausschuss?

Osmanovic: Gerne in meinen Ausschuss. Kommen wir sozusagen zum Tagesordnungspunkt, den haben wir diskutiert und auch einstimmig empfohlen. Es gibt dazu auch noch eine weitere Ebene. Nicht nur das Erholungszentrum sondern auch die Festspiele waren ein Thema. Da ist die Situation so, dass es keinen Beschluss braucht, dass bei den Festspielen hineinzunehmen. Deswegen steht das auch nicht im Amtsbericht. Es wird erst mit der kommenden Saison realisiert werden können. Ich würde mir grundsätzlich wünschen, dass fällt jedoch ins Ressort vom Heinz, so wie die GR Fless-Klinger gesagt hat, dass es bei allen von der Stadt kulturellen Veranstaltungen, diese Inklusion gibt. Deswegen würde ich mich dafür aussprechen, dass man das ausweitet auf alles, was von der Stadt gemacht wird bzw. dass man das mitbedenkt.

Völk: Dann würde ich einmal den Hauptantrag abstimmen und die anderen Punkte in den Ausschuss verschieben.

Fless-Klinger: Ich würde nur ergänzen wollen. Wir haben das im Ausschuss besprochen und wir haben eine einstimmige Empfehlung dafür gemacht. Da waren auch Gäste anwesend und wir haben da wirklich darüber diskutiert, dass man als Begleitpersonen keine Ermäßigung habt. Es wurde im Ausschuss schon besprochen und eine einstimmige Empfehlung gemacht.

Völk: Wir können den Antrag als gesamtes auch zurückstellen. Ich verweise den Antrag noch einmal in den Ausschuss und dann kann man die Wortmeldungen berücksichtigen, was jetzt anscheinend im Amtsbericht nicht alles abgebildet ist.

Osmanovic: Was schon wichtig ist, sind die Festspiele, die waren ein Thema im Ausschuss. Alle kulturellen Veranstaltungen in der Stadt betreffen, das ist ein Vorschlag, das war so nicht

im Ausschuss. Das ist auch nicht notwendig, dass man das jetzt mit den Festspielen beschließt. Ansonsten spricht nichts dagegen, meinen Antrag so zu beschließen.

Kubat: Das ich deinen Abänderungsantrag richtig verstanden habe, frage ich nach. Du sagst, Säuglinge bis zu 1. Jahr sollen nichts zahlen, bis jetzt zahlen sie 1 €, oder?

Völk: Das ist für den, der das Bad besucht nur 1 €.

Kubat: Wir sind aber für eine kinderfreundliche Stadt.

Völk: Wir haben das damals lange besprochen gehabt. Der Grund ist, dass Kinder, die noch gewickelt werden müssen, brauchen natürlich auch eine Windeltonne. Das ist auch ein Anerkennungsbeitrag. So haben wir das damals beschlossen. Ich würde einmal empfehlen, wir haben uns ziemlich weit vom eigentlichen Thema wegbewegt, vom eigentlichen Thema Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung. Diese Diskussionsrunden gehören in den Ausschuss und da muss man das besprechen und dann mehrheitlich eine Meinungsbildung haben. Das ist auch ziemlich einfacher Tagesordnungspunkt. Ich glaube, wir werden das in den Ausschuss bringen und dann kann man das noch einmal besprechen.

Franta: Ich habe da eine grundsätzliche Frage, als jemand der im Behindertenbereich tätig ist. Die meisten Behinderten haben einen Sachwalter ab einem bestimmten Alter, verfügen über Taschengeld, verfügen über Zuschüsse und Förderungen. Ist da genug Fachwissen im Ausschuss vorhanden? Damit einfach Doppelgleisigkeiten vermieden werden, wenn man jetzt Begleitpersonen freistellt, was ich als falsch finde. Die behinderten Menschen kriegen vom Sachwalter ganz oft ein Taschengeld was entsprechend berechnet ist. Sie bekommen entsprechend Förderungen.

Osmanovic: Wir haben das natürlich an Zahlen festgemacht. Wenn man sich jetzt den normalen Tageseintritt im Freibad anschaut, dann kostet das für eine Person 6 €. Der ermäßigte Eintritt kostet 3,60 €. Das heißt, wenn eine Person mit Behinderung eine Ermäßigung bekommt und die Begleitperson die sozusagen notwendig ist um überhaupt in Freibad zu kommen, auch dann einen Ermäßigten Eintritt bekommt, dann ist man noch immer über den 6 €. Von dem her ist es Voraussetzung, dass jemand dabei ist und wenn diese Person auch den vollen Preis zahlen würde, wären wir von den Kosten höher als für normale.

Falb: Das ist eine Frage, die auch im Ausschuss besprochen werden sollte. Meine Meinung, ich bin der Sache sehr positiv eingestellt. Natürlich entstehen im Laufe der Diskussion jede Menge zusätzliche Ideen, welche gut sind, die man sich anschauen müsste. Jetzt haben wir eine Neugestaltung beim Eintritt ins Freibad. Das gehört besprochen und das gehört in einem Amtsbericht. Spontanideen, wie wir gute Dinge noch machen können hat jeder am Tisch gesagt. Wir sind alle sozial besinnt, wir sind alle kinderfreundlich, das ist alles kein Thema. Ich frage aber, warum nur für bis 1-jährige und nicht bis 3-jährige. Das heißt, es braucht eine Basis. Da ist die Frage, wie viele kommen jedes Jahr. Wie schaut insgesamt diese Struktur aus und die schaut man sich dann an. Eine Tabelle mit Eintrittspreisen ist nicht etwas, was man ohne eine Vorberatung einfach beschließen soll. Der Grundantrag ist da. Der ist aus meiner Sicht begrüßenswert, das sollten wir abstimmen und das andere schaut man sich im Ausschuss an. Wenn alle bzw. die Mehrheit der Meinung ist, dann gibt es bei der nächsten Sitzung den Antrag.

Pohl: Also zum Rechtlichen eine Frage. Ich habe einen Ergänzungsantrag gestellt und den jetzt nicht abstimmen wäre und wir haben das im Sportausschuss beschlossen. Korrigiert mich da waren eigentlich alle der Meinung. Das ist schon länger her, das war nicht im letzten Sportausschuss. Leider haben wir das nicht umgesetzt. Ich habe um Verständnis gebeten. Mir ist es jetzt erst eingefallen.

Falb: Da muss ich schon auf die Funktion eines Stadtrates, welcher Ausschussvorsitzender ist, zurückgreifen. Ich glaube, zu den Aufgaben zählt und das machen soweit ich es überblicke alle hier, dass die Themen im Ausschuss entsprechend besprochen und vorbereitet werden. Dann wird das in Form eines Amtsberichtes gegossen und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Wir besprechen viel im Ausschuss. Unter Allfälliges haben wir viel, wo alle sagen, dass wir dafür sind. Trotzdem stelle ich jetzt ehrlicherweise keinen Antrag. Das ist glaube ich keine Geschäftsführung. Das ist meine persönliche Meinung.

Fless-Klinger: Wir haben es im Ausschuss besprochen. Wir haben eine einstimmige Empfehlung gemacht und es ist nicht im Amtsbericht.

Völk: Ich muss jetzt ein Machtwort sprechen. Wir stimmen den Antrag ab und ihr nehmt alle anderen Punkte in die Ausschüsse mit und dort wird es diskutiert und jeder STR ist verantwortlich, dass im Amtsbericht das genauso steht, was er abgestimmt haben will. So machen wir das. Das ist kein Beinbruch, wenn man den 1 € bzw. die anderen Ideen nicht beschließen. Es ist eine gute Sache, dieser Tagesordnungspunkt. Der Tagesordnungspunkt kommt aus den Sozialausschuss und der Herr Sportstadtrat hat ihn vorgetragen. Ich würde echt ersuchen, dass wir den jetzt abschließen.

Pohl: Und der Ergänzungsantrag?

Falb: Zur Geschäftsbehandlung. Es ist so, dass im Falle eines Ergänzungsantrages, anders als beim Abänderungsantrag, ist zunächst der Hauptantrag abzustimmen und im Anschluss daran der Ergänzungs- bzw. Zusatzantrag. Bei Abänderungsanträgen den vorliegenden Anträgen ist zunächst der Abänderungsantrag abzustimmen und dann üblich, die nicht vom Abänderungsantrag betroffenen Teile, nur im Falle, dass der Abänderungsantrag angenommen wurde. Wurde der Antrag abgelehnt, ist der Basisantrag als Ganzes abzustimmen. Meiner Meinung nach geschäftsordnungsmäßig ist die richtige Vorgangsweise Hauptantrag und dann der Zusatzantrag.

Völk: Ein Zeichen der Zustimmung für den Hauptantrag.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:		Einstimmig beschlossen	
Prostimmen		Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0

Völk: Jetzt kommt der Ergänzungsantrag von Herrn STR Pohl, dass Kinder von 0 bis 1 Jahre keinen Eintritt im Freibad zahlen. Zustimmung der Fraktion der FPÖ und GRÜNEN und GR Ludl. Gegenstimmen von der Fraktion der ÖVP und SPÖ.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:		Mehrheitlich abgelehnt	
Prostimmen		Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP	1 Ludl	ÖVP	14
SPÖ	0	SPÖ	8
GRÜNE	5	GRÜNE	0
FPÖ	3	FPÖ	0

Völk: Ich ersuche, dass ihr diese Punkte im Ausschuss diskutiert.

Pohl verlässt die Sitzung 22:30

24. Anpassung – Übernahmepreise Sammelplätze

Pfeiler: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2021 wurden die Anlieferbedingungen und die Übernahmepreise für die Sammelplätze neu festgesetzt. Die Anlieferbedingungen bleiben unverändert bestehen. Da es bei diversen Entsorgungsbetrieben sowohl 2022 als auch 2023 Preiserhöhungen gegeben hat, die bis dato in den verrechneten Übernahmepreisen nicht berücksichtigt wurden, soll nunmehr ab 01.07.2023 eine Preisanpassung erfolgen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die im Amtsbericht angeführten Übernahmepreise werden genehmigt.

Pfeiler: Ich füge noch hinzu, dass die Preiserhöhungen zwischen 7 – 17 % bei den einzelnen Positionen sind.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

25. Verkaufsvereinbarung Kartonagen

Pfeiler: Bisher erfolgte die Übergabe der nicht lizenzierten Kartonagen in gepresster Form an die Saubermacher GmbH. Die Vergütung erfolgte gemäß ARA Tarif. Ein schriftlicher Vertrag für die Übernahme liegt nicht vor. Der ARA Tarif wird seit 01.01.2023 nicht mehr publiziert. Dadurch fehlt derzeit die Vergütungsgrundlage. Um diese Vergütungsgrundlage mittels neuem Index zu schaffen und auch eine vertragliche Grundlage für den Verkauf der nicht lizenzierten Kartonagen zu schaffen, wurde eine Verkaufsvereinbarung gemäß Beilage verfasst. Diese soll rückwirkend ab 01.01.2023 gelten. Vertragsgegenstand dieser Vereinbarung sind die gesamten in der Stadt Stockerau und der Gemeinde Spillern gesammelten nicht lizenzierten Kartonagen, welche an den Auftragnehmer zur umweltgerechten Verwertung in Ballen am Standort Fuchsenbühel übergeben werden. Als Vergütungsgrundlage für den Verkaufserlös soll der Wiesbadener Index 2015 für „Verpackungen aus Papier und Karton (EN 643 Nr. 1.04, vorher: B19 Kaufhausaltpapier), auf Basis 2015=100“, welcher monatlich publiziert wird herangezogen werden. Die Formel für die Berechnung des Verkaufserlöses ist im Vereinbarungsentwurf inkl. eines Berechnungsbeispiels enthalten. Weiters wurde für die Zeitdauer Jänner 2019 bis Dezember 2022 eine Vergleichsrechnung zwischen dem bisherigen Vergütungsindex und dem nunmehr zu vereinbarendem Index angestellt. In dieser Zeitdauer wäre der Verkaufserlös mit dem neuen Index geringfügig höher gewesen. Diese Betrachtung ist jedoch abhängig von der jeweiligen Höhe des Indexes. Der Kartonagenanfall liegt im mittleren Monat bei 22,90 Tonnen (Juli 2018 – Mai 2023). Somit ergibt sich ein jährlicher prognostizierter Verkaufserlös (Basis bildet der Mittelwert für 2022 auf Grundlage des neuen Indizes von 119,62 €/Tonne) von 32.871,58 € netto und ein prognostizierter Verkaufserlös über die Vertragsdauer von 3 Jahren von 98.614,73 € netto.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Verkaufsvereinbarung für nicht lizenzierte Kartonagen wird zwischen der Stadt Stockerau und der Saubermacher GmbH abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

26. Problemstoffe – Entsorgungsvereinbarung

Pfeiler: Die Entsorgung der Problemstoffe erfolgt derzeit über die Firma Killer GmbH & Co KG. Derzeit gibt es keine schriftliche Vereinbarung, sondern werden die Entsorgungspreise jährlich über Preislisten bekannt gegeben. Derzeit gilt die beiliegende Preisliste der Firma Killer GmbH & Co KG für 2023. Da es laut der Bearbeiterin im Zuge der Abwicklung hinsichtlich der abfallrechtlichen Pflichten der ordnungsgemäßen Ablage von Liefer- und Begleitscheinen immer wieder Probleme gibt wurden die Preise evaluiert, Vergleichsangebote eingeholt und mit den angefallenen Mengen aus 2022 ein Preisspiegel erstellt. In diesem wurden auch unterschiedliche Preisgestaltung hinsichtlich Arbeitszeiten und Wiegegebühren berücksichtigt. Da die Saubermacher Dienstleistungs AG gemäß Preisspiegel günstiger ist und im Bereich der Digitalisierung fortgeschrittener ist als die Firma Killer GmbH & Co KG (Begleitscheine werden bei Saubermacher digital übermittelt, Killer übermittelt per Post verursacht zus. administrativen Aufwand bei der Stadt) wird für 2023 bis 2025 eine Vereinbarung mit der Firma Saubermacher empfohlen. Für die Preise 2024 konnte eine Bindung an die für 2023 übermittelten Preise ausverhandelt werden (eine Ausnahme würde nur eine außergewöhnliche Preissteigerung durch Wien Energie darstellen). Die Preise für 2025 werden mit Index VPI 2015 Preisbasis Oktober 2023 angepasst. Die Umrechnung erfolgt mit dem Index Oktober 2024 und gilt für 2025. Im Falle einer Beauftragung der Saubermacher DAG würden die Kosten der Behälterumstellung durch diese übernommen und sind somit für die Stadt kostenneutral. Die Umstellung ist in einem Zeitraum von einem Kalendermonat nach Auftragserteilung vorgesehen (Juli 2023). Bei Berücksichtigung der Entsorgungsmenge aus 2022 und näherungsweise linearen Anfall über das Jahr würde sich eine Summe von Entsorgungskosten von ca. 82.400 € netto (32.957 €/Jahr x 2,5 Jahre) ergeben.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Entsorgung der Problemstoffe für die Stadt wird gemäß Angebot vom 24.01.2023 die Saubermacher Dienstleistungs AG für das restliche Jahr 2023 sowie für 2024 und 2025 beauftragt. Die Summe der zu erwartenden Entsorgungskosten beträgt ca. 82.400 € netto.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

27. Auftragserteilung – Errichtung Energiegemeinschaft an EZN und BDO

Pfeiler: Energiegemeinschaften ermöglichen den Tausch von lokal bzw. regional erzeugter erneuerbarer Energie über Grundstücksgrenzen hinweg und zwischen unterschiedlichen

Zählpunkten zu den jeweiligen in der Energiegemeinschaft vereinbarten Preisen. Je nach Netzebene können auch Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren eintreten. In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Energiegemeinschaft Stockerau gefasst. Die Gründung und der Betrieb der Energiegemeinschaft soll durch Beiziehung von externen Dienstleistern begleitet bzw. betreut werden. Der Gründung vorausgehen soll eine Analysephase, in der die absehbar verfügbare gemeindeeigene PV-Erzeugung dem gemeindeeigenen Stromverbrauch gegenübergestellt wird, um weitere Handlungsoptionen abzuleiten. Hierfür wurden mehrere Angebote eingeholt: EZN – Energiezukunft NÖ GmbH; Nobile Group; E-Friends; BDO NÖ GmbH (Schwerpunkt Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Aspekte). Aufgrund der günstigen Konditionen in der Betriebsphase soll EZN – Energiezukunft NÖ GmbH mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft – Servicepaket Mittel (rd. 20 Zählpunkte) inkl. vorausgehender Grobanalyse der Gemeindeanlagen zum Preis von EUR 3.000 (exkl. USt) beauftragt werden. Eine Auftragsenerweiterung auf die jeweils nächstgrößeren Leistungspakete (Erweiterung der Anzahl der Zählpunkte) ist möglich. Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Aspekte sollen in einem ergänzenden Auftrag von BDO NÖ GmbH (Module Vorphase und Gründung) zum Preis von max. € 4.600 (exkl. USt) betrachtet werden. Aufgrund einer bereits laufenden steuerrechtlichen Beratung der BDO bei der Stadt Stockerau sind hier Synergien möglich, weshalb auf die Einholung eines weiteren Angebotes verzichtet wurde. BDO und EZN bearbeiten in ähnlicher Konstellation gemeinsam die Einrichtung von Energiegemeinschaften (z.B. Amstetten), wodurch eine professionelle und arbeitsteilige Abarbeitung der beiden Auftragnehmer erwartet werden kann. Die Aufwendungen sind im Budget 2023 unter Beratungsleistungen budgetiert.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Gründung der Energiegemeinschaft Stockerau sollen: EZN – Energiezukunft NÖ GmbH mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft – Servicepaket Mittel (rd. 20 Zählpunkte) inkl. vorausgehender Grobanalyse der Gemeindeanlagen zum Preis von EUR 3.000 (exkl. USt.); BDO NÖ GmbH (Module Vorphase und Gründung) zum Preis von max. EUR 4.600 (exkl. USt.) beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

28. Sondernutzungsvertrag – Harmer Energie GmbH

Hödl: Die Harmer Energie GmbH beabsichtigt die beiden Biogasanlagen, Windparkstraße und Heid-Werksstraße, durch Verlegung einer Gasleitung miteinander zu verbinden. Die Verlegung der Gasleitung erfolgt zum Teil auf gemeindeeigenen Grundstücken. Diesbezüglich wird zwischen der Harmer Energie GmbH und der Stadt Stockerau ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen. Die Erteilung einer Sondernutzung für die betroffenen Parzellen wurde auch im Gremium des Ausschusses II für Beteiligungen und Liegenschaften am 01.06.2023 vorbesprochen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlegung einer Gasleitung als Verbindungsleitung der Biogasanlagen Windparkstraße und Heid-Werkstraße, auf gemeindeeigenen Parzellen wird mit Unterfertigung des beiliegenden Sondernutzungsvertrages genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

29. Beauftragung – Mehrkosten Dienstleistungen BHKW und Verdichter

Hödl: In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wurde die Büro Dr. Lengyel ZT GmbH mit den Dienstleistungen für die Einhausung Verdichter, Anschaffung Verdichter, BHKW Kläranlage gemäß Angebot vom 29.11.2022 beauftragt. Das entsprechende Auftragschreiben vom 20.12.2022 mit einer Auftragssumme von 83.464,25 € brutto liegt dem Amtsbericht bei. Grundlage des beauftragten Angebots bzw. des vorgenannten Pauschalpreises sind Herstellkosten (Bemessungsgrundlage) in Höhe von 450.000,- Euro +-10%. Durch verschiedene Umfangserweiterungen (Herstellung Verdichtereinhausung, Adaptierungen im Raum, Anpassung Elektrotechnik etc.) beträgt die Summe der mittlerweile beauftragten Angebote 769.344,15 €. Da die Überschreitung der Bemessungsgrundlage mit den beauftragten Leistungen deutlich über Bandbreite von +-10% liegt wurde seitens Büro Dr. Lengyel am 05.06.2023 ein Zusatzangebot übermittelt. Die beantragten Mehrkosten von 29.759,55 € netto wurden durch die Stadt geprüft und deren Ermittlung entspricht den Vertragsgrundlagen des Hauptauftrages. Somit wird seitens des Bauamtes eine Beauftragung der Mehrkosten empfohlen. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 99.313,09 € netto (119.175,71 brutto). Die Mehrkosten wurden in der Gesamtkostenprognose für das Projekt bereits mit der aus Kostenschätzung des Planers zur erwartenden Summe berücksichtigt. Die aktualisierten Gesamtprojektkosten unter Berücksichtigung der zu beauftragenden Mehrkosten betragen 868.657,24 € netto. Durch die nunmehr doch gewährte Förderung für das BHKW gibt es unter Berücksichtigung dieser Förderungen keine Mehrkosten gegenüber dem Budget.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Dr. Lengyel wird mit den Mehrkosten gemäß Angebot vom 05.06.2023 in Höhe von 29.759,55 € netto beauftragt. Die fortgeschriebene Auftragssumme beträgt 99.313,09 € netto (119.175,71 brutto).

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

30. Leistungsänderungen – Schießstattgasse

Hödl: Im Zuge der Detailplanung sowie der vorlaufend zur Ausführung durchgeführten Untersuchungen haben sich diverse Leistungsänderungen ergeben, welche seitens der ausführenden Strabag AG in einer Mehr-/Minderkostenforderung angeboten wurden. Im Nachtrag 8 vom 16.06.2023 wurden seitens der Strabag AG jedoch nur die neuen Positionen aufgenommen und nicht die Massenerhöhungen und -minderungen zu den Positionen des Hauptauftrages berücksichtigt. Diese werden in der beiliegenden Tabelle berücksichtigt. Die Leistungsänderungen werden nachfolgend aufgelistet:

Bodenstabilisierung: Das Aushubmaterial für die geplante Generalsanierung weist die Deponieklasse Innertabfall auf. Um die Mehrkosten für die Deponierung im Vergleich zum Vertrag (ausgeschrieben ist Bodenaushubdeponie) einzusparen wurde in Abstimmung mit der Labor Nievelt GmbH die Ausführung auf eine Bodenstabilisierung geändert. Dadurch entfallen die Materialan- und Abtransporte großteils, da das anstehende Material mittels Stabilisierungsbildner, der mit einer Fräse auf eine Tiefe 20 cm eingearbeitet wird, verbessert wird. Vorlaufend zu den Fräsvorgängen werden nach dem Abbruch der Asphaltsschichten Suchschlitze durchgeführt um auszuschließen, dass Baumwurzeln in der Tiefenlage der Frästiefe liegen.

Gehsteigerstellung: Aufgrund der Synergien und Kostenteilung der Wiederherstellung des Gehsteiges nach den Grabarbeiten der EVN kann nunmehr der gesamte Gehsteig neu hergestellt werden. Weiters ist in der Massenaufstellung die gesamte Sanierung des Gehweges zwischen den Bäumen aufgenommen.

Detailplanung: Aufgrund der Detailplanung und der Reduktion der Fahrbahnbreite können die Asphaltmengen reduziert werden. Die Oberbodenmengen erhöhen sich jedoch.

Entwässerung: Aufgrund der Vereinheitlichung des Quergefälles Richtung Gehsteig, um eine Entwässerung nach dem Stand der Technik zu ermöglichen sind Kanalarbeiten für die Einlaufgitter und deren Anbindung erforderlich. Für diese Leistungen wird auf bereits beauftragte Nachtragspositionen zurückgegriffen. Die Summe der Mehr- und Minderkosten aufgrund der Leistungsänderungen beträgt 35.5012,15 € netto (ohne Preisgleitung). Die Mehrkosten werden in den 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Mehr- und Minderkosten aufgrund der Leistungsänderungen in der Schießstattgasse sollen gemäß korrigiertem Angebot an die Firma Strabag AG mit einer Summe netto von 35.512,15 € (ohne Preisgleitung) beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

31. Mehrkosten Rahmenauftrag – Straßenbauarbeiten Mozartgasse und Pflanzsteig

Hödl: Im Zuge der Ausführung der Mozartgasse wurde der Bereich des Bauloses mittels GPS vermessen. Anhand dieser Daten musste festgestellt werden, dass das Längsgefälle für die Entwässerung nicht ausreichend ist. Somit wurde seitens der Stadt ein Nachtragsangebot für die Herstellung einer Pflastermulde eingeholt. Mehrkosten: € 7.678,93 brutto. Weiters konnte während den Grabarbeiten festgestellt werden, dass der Unterbau nicht wie bei der

Ausschreibung angenommen, der Position „Ungebundene Tragschichten wegschaffen“ entspricht. Das vorhandene Material kann somit nicht wiederverwendet und muss zur Deponie geführt werden. Diese Mehrkosten werden in der Nachtragsposition „Lockerboden AKL wegschaffen“ vergütet. Mehrkosten: € 8.868,96 brutto.

Die Mehrkosten betreffend Mozartgasse sind bereits 2022 angefallen und müssen nachträglich beschlossen werden. Im Rahmen der Planung des Bauloses am Pflanzsteig, ist festgestellt worden, dass für die angedachte Straßenentwässerung noch keine RW-Kanal vorhanden ist. Um die Entwässerung für den Teilbereich zwischen Gerbergasse und Mühlbach sicherstellen zu können, muss ein neuer RW-Kanal geschaffen werden. Diesbezüglich können die Positionenpreis des bereits verbauten RW-Kanals in der Gustav Mahler-Promenade herangezogen werden und die Angemessenheit der Positionenpreise für die zusätzlich erforderliche Leistung sichergestellt werden. Mehrkosten: € 18.992,21 brutto. Aufgrund der Preisgleitung können die tatsächlichen Kosten geringfügig abweichen. Die Mehrkosten werden im Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Strabag AG mit dem notwendigen Nachtragsangebot mit einer Gesamtsumme von € 35.534,10 brutto zu beauftragen.

Muth: Ganz kurze kleine Anmerkung. Die Gesamtsumme ist genau um 6 € höher. Wenn man die 3 Beträge zusammenzählt.

Hödl: Danke für dein stehst aufmerksames Auge.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 15		ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 8		SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5		GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2		FPÖ 0		FPÖ 0

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Autobahn A22 – Richtungsfahrbahn Hollabrunn – Sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h

Hödl: Den Dringlichkeitsantrag habe ich gestellt. Es geht um das Schreiben, dass der Gemeinderat der Bürgermeister auftragen möge.

Pfeiler: Danke für den Antrag. Tempo 100 auf der A22. Jahrzehnte lang war Tempo 100 auf der A22 einer meiner Einstiege vor 25 Jahren in die regionalen und kommunalen Themen. Gemeinsam mit dem Andi Straka ist es dann gelungen, dass wir zumindest in einer Richtungsfahrbahn den 100er bekommen haben. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Anläufe, diverse Schreiben und Prüfungen von Tempo 100 auf beiden Richtungsfahrbahnen, wo ich auch nicht immer ganz unbeteiligt war. Insofern unsere Zustimmung auch zu diesem 100er-Antrag und möge die Übung jetzt gelingen. Vielleicht könnt ihr mit euren Fraktionskollegen/innen im Umland reden, dass Tempo 100 auf anderen Autobahnabschnitten richtungsweisend wäre. Auch die ökologischen Aspekte sind hier umfassend eingegangen worden. Den Zahlen ist nichts hinzuzufügen. Von uns her ein klares Ja zu diesem neuerlichen Anlauf Tempo 100 auf beiden Richtungsfahrbahnen im Bereich Stockerau auf der A22 zu erlangen. Dankeschön.

Hödl: Danke für die Zustimmung. Nur eine Bemerkung, die Asfinag hat sich zum Tempo 100 im Fahrstreifen Richtung Wien nicht auf Herrn STR Pfeiler bezogen, sondern auf die Raststation, die die Abstände zusätzlich verringert, soll aber deine Verdienste nicht verringern.

Mayer: Wir werden diesen Antrag nicht zustimmen. Uns fehlt nämlich ein wesentlicher Punkt, was wir auch gefordert haben. Es sollte eine verkehrsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung sein und nicht einfach Tempo 100. Wir wollen nicht die Autofahrer wieder in den Mangel nehmen. Das eine muss man auch sagen, in der einen Richtung verstehe ich Tempo 100, weil die Abfahrten nicht straßenkonform sind. Die Stockerauer Abfahrt ist in Ordnung, das hat die Asfinag auch so zugesagt. Ich nehme an, dass die Autofahrer und man sieht das immer wieder, wenn man dort fährt, selbst die Unfälle verschulden. Das soll keine Ausrede sein, deswegen kann man nicht immer die Autofahrer unter Mangel nehmen. Dankeschön.

Pfeiler: Die Tempobeschränkung Richtung Hollabrunn hat aus meiner Sicht eine absolute Berechtigung. Wer die Berichte der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau aufmerksam verfolgt und den Jahresrückblick sich ansieht und die Unfälle auf der Autobahn räumlich zuordnet. Der wird ganz genau erkennen, dass diese Richtungsfahrbahn Hollabrunn einer der Schwerpunkte ist bei den Autobahneinsätzen. Ich kann das auch ganz einfach begründen, jeder der da ab und zu unterwegs ist, ich bin selten, aber doch unterwegs, es einfach jedes Mal wenn du auf der 1-er Richtungsfahrbahn fährst, drückt sich kurz vor der Abfahrt Krems noch irgendwer von der 2-ten Spur rein, weil er glaubt, dass er es besonders eilig hat. Dann kracht es einfach. Darum ist es absolut gerechtfertigt, das ist keine Schikane, das ist einfach im Sinne der Verkehrssicherheit bei dieser dichten Folge von Ab- und Auffahrten, den unzureichenden Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen und der teilweise undisziplinierten Fahrweise dort notwendig mit einem 100 zu regieren um Menschenleben zu retten.

Rosenberger: Danke, nur ganz kurz. Didi, ich kann das natürlich voll und ganz unterschreiben, was du da gesagt hast. Man darf nur eins nicht um betrachtet lassen zu einem die Verkehrssicherheit, aber natürlich auch der Lärm und der Dreck, welcher auf der Seite am ehesten noch Leute, die entlang der Autobahn leben. Ein permanenter 100 entlastet die Anrainer und im Grunde genommen die gesamte Stadt. Ich glaube auf das darf man nicht vergessen, das ist mit auch ein Grund warum ich für den Dringlichkeitsantrag zustimme.

Völk: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ersuche um ein Zeichen der Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	15	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

32. Beauftragung – Bücherei Softwaremodernisierung

Falb: In der Stadtbücherei ist, man kann schon sagen seit Jahrzehnten, die Software LITTERA der LITTERA Software & Consulting GmbH zur vollsten Zufriedenheit im Einsatz. Da das Programm samt Peripherie nun veraltet ist steht eine Modernisierung an, zu der ein Angebot der LITTERA Software & Consulting GmbH vorliegt. Der Software-Nachfolger heißt LITTERAre und wird als Software as a Service (SaaS) in einer Cloud-Lösung bereitgestellt. Daher entstehen auch höhere Wartungs- und Betriebskosten. Das alte Programm ist für maximal 15.000 Medien ausgelegt, welche wir schon überschritten haben. Mit der Lizenz zur

neuen Software können wir bis zu 20.000 Medien erfassen und bei Bedarf nach einem Lizenz-Upgrade auch mehr, ohne an Leistungsgrenzen des Programmes zu stoßen. Des Weiteren ist im Angebot auch das Modul OPAC berücksichtigt, über welches Kunden online-recherchieren, Medien reservieren und verlängern können. Mit LITTERAre stehen uns zukünftig auch weitere innovative Programmmodule bei Bedarf zur Verfügung. Software-Lizenz Umstiegskosten € 3.821,72; Hardware € 467,68; Datenkonvertierung € 260; Schulungspaket (in Form von 3 Webinaren) € 350,-; Summe Kosten einmalig: € 4.899,40; Jährliche Wartungs und Hosting Kosten (derzeit € 294,59) € 1.387,14. Alle Beträge exkl. MwSt. Die Investition ist im Budget 2023 vorgesehen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird der Auftrag zur Anschaffung der neuen Software-Version LITTERAre für die Stadtbücherei, wie im Amtsbericht angeführt, mit der Nettoauftragssumme von € 4.899,40 und jährlichen Wartungs- und Hosting-Kosten von € 1.387,14 an die LITTERA Software & Consulting GmbH entsprechend des Angebotes Nr. AT22-0182 vom 27.07.2022, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

33. Erbringung besonderer Arbeitsleistung – Anhebung Entgelte ab 01.07.2023

Falb: Im Zusammenhang mit der Erbringung besonderer Arbeitsleistungen der Gemeindebediensteten für private Haushalte u.a. sowie für die Bereitstellung von Geräten sollen die zu verrechnenden Entgelte ab Juli 2023 neu festgesetzt werden. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich ca. 8 %.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

	NEU	ALT
Werkstatt- bzw. Mannschaftswagen mit Lenker je angefangener halber Stunde	€ 35,-	€ 32,-
Werkzeugbeistellung je Tag	€ 6,50	€ 6,-
Zuschlag für Schlauchüberlänge bei Senk-(Sicker-)grubenentleerung je Meter Überlänge	€ 2,20	€ 2,-
Technikerstunde	€ 81,-	€ 75,-
Elektro- bzw. Gärtnermeisterstunde	€ 62,-	€ 57,-
Elektriker-, Kanal-, Klär-, Tischler- u. Maurerfacharbeiterstunde	€ 56,-	€ 52,-
Kraftfahrer bzw. angelernter Arbeiter pro Stunde	€ 51,-	€ 47,-
Hilfsarbeiterstunde	€ 42,-	€ 39,-
Gärtner- bzw. Elektrikerlehrling pro Stunde	€ 19,-	€ 17,-
LKW Kipper inkl. Fahrer pro Stunde	€ 72,-	€ 67,-
Hochdruckwagen mit Lenker und Beifahrer je angefangener halber Stunde	€ 75,-	€ 67,-
Kehrmaschine (groß) bzw. Hubsteiger jew. mit Lenker pro Stunde	€ 125,-	€ 116,-
Kehrmaschine (klein) mit Lenker pro Stunde	€ 105,-	€ 97,-
Überstundenzuschläge: (pro Mitarbeiter und Stunde)		
Mo bis Sa außerhalb der Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr	€ 20,-	€ 18,-
Mo bis Sa zwischen 22 und 6 Uhr und Sonn- und Feiertags von 0 bis 24 Uhr	€ 39,-	€ 36,-

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 15	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 8	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

Pfeiler verlässt die Sitzung 22:54 Uhr

34. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr

Moser: Ich darf Ihnen heute einen Antrag für Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr zu Kenntnis bringen. Konkret geht es um die Förderung von 19 Unternehmen mit 45 Lehrlinge und einem Gesamtförderungsbetrag 11.335,50 €, die auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse zuerkannt werden können. Aus meiner Sicht eine sehr verdiente Förderung. Das ist ein Zeichen des Dankes, Anerkennung und Wertschätzung für jene Betriebe, die diese wichtige Aufgabe der Lehrausbildung wahrnehmen. Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, gestatten Sie mir ein paar ergänzende Bemerkungen. Die Wirtschaft wie Sie alle wissen ist im Moment sehr unter Druck. Das Wirtschaftswachstum ist zum Stillstand gekommen bei unserem wichtigsten Handelspartner. In Deutschland gibt es sogar eine Rezession. Energiekosten, Zinssteigerungen usw. drücken auf die Erträge, dazu kommt die zurückhaltende Nachfrage der Konsumenten, die selber von der Teuerung stark betroffen und stark verunsichert sind. Innerhalb der Wirtschaft ist der Handel massiv betroffen, durch die vorher genannten Punkte, aber auch dem Internethandels. Wir haben daher in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung beraten was gemacht werden kann aus der Sicht der Stadt. Wir sind auf ein paar Maßnahmen gekommen, die wir in den folgenden Wochen umsetzen. Das eine ist die Bewerbung unserer Mietzinsunterstützung. Wir haben vor 2 Jahren eine Mietzinsunterstützung beschlossen. Das 3-2-1 System über 3 Jahre. Wir wollen einen Unternehmerstammtisch organisieren, wo ein Vortrag eines Wirtschaftskammerexperten zur Innenstadtbelebung eingeladen haben. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet zur Konzeption eines überregionalen Wirtschaftsmagazins. Eines Kaufkraftbindung, die über die Stadtgrenzen hinausstrahlen soll eingerichtet und ich arbeite auch an einer Reaktivierung des Wirtschaftsvereins in anderer Form ohne öffentliche Förderung. Last but not least wollen wir in der nächsten Gemeinderatssitzung im September eine Ausweitung der Lehrlingsförderung auch übers 3. und allenfalls das 4. Lehrjahr vorschlagen. In den Sitzungen am 20.03.1997, 22.09.1998, 10.03.2004 und 11.12.2019 hat der Gemeinderat der Stadt eine Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr beschlossen. Die Förderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr wird auch jenen Lehrlingen gewährt, die gleich in das 2. Lehrjahr eingestuft werden. Nunmehr haben folgende Firmen eine Kommunalsteuer-Erklärung für das Kalenderjahr 2022 für die Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr eingereicht und um Gewerbeförderung angesucht.

FIRMA	Adresse	Anzahl	€	Betrag
Fetter Baumarkt GmbH	Hornerstraße 100A	1	€	206,82
Moll Motor GmbH	Josef Jessernigg-Str. 15	7	€	1.991,02
Günther H. Kassner Bauuntern.	Josef Jessernigg-Str. 18	1	€	528,84
XXXLutz KG	Zum Wiesfeld 10	6	€	1.896,12
Leiner & Kika GmbH	Hornerstraße 101	2	€	673,05
Spreng GmbH	Rudolf Hirsch-Str. 1	1	€	475,62
Knoth GmbH	Ing. Josef Heckl-Str. 1	3	€	781,08
Kickenweitz KG	Neubau 82	2	€	345,93

Müllner Christian Bau GmbH	Josef Sandhofer-Str. 6	1	€	291,80
Zickbauer GmbH	Weineckgasse 19	3	€	223,96
Ruzicka Christian	Tullnerstraße 80	1	€	331,40
City Hotel GmbH	Hauptstraße 49	2	€	501,87
Quasnitschka GmbH	Hauptstraße 9	7	€	1.346,60
Höbert Installationen GmbH	Neubau 30	3	€	693,68
Stockdunkel Veranstaltungstechnik OG	Pragerstraße 37	1	€	289,66
Golf Star Shop HandelsGmbH	Rudolf Hirsch-Str. 1a	1	€	175,16
Thurner Britt / JET Tankstelle	Hornerstraße 99	1	€	101,87
Baumeister Schmidt GmbH	Anna Grundschober-G.3	1	€	170,24
Hotel Restaurant Dreikönigshof GmbH	Hauptstraße 29	1	€	310,78
SUMME:		45	€	11.335,50

Es wäre im Sinne des oben genannten Beschlusses, den Firmen eine Wirtschaftsförderung in der erklärten Gesamthöhe von € 11.335,50 zu gewähren.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehend angeführten Firmen wird aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.03.1997, 22.09.1998, 10.03.2004 und 11.12.2019 eine Wirtschaftsförderung für das Jahr 2022 im Gesamtbetrag von € 11.335,50 für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr gewährt.

Klinger: Ich möchte nur fragen, an wen wird der Betrag der Förderung der Kika-Lehrlinge überwiesen. Wäre es nicht sinnvoll die Förderung zurückzustellen bis klar ist, wer diese Lehrlinge übernimmt?

Moser: Das betrifft das Wirtschaftsjahr 2022. Da gibt es keinen Rechtsanspruch darauf. Ich kann mir vorstellen, wenn diese Förderung unter der Auflage überweist, dass es dem Unternehmen zugutekommt, welches direkt die Lehrlinge übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 15
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmhaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung um 22:57 Uhr.

Die Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

STR Dr. Christian Moser

Für die SPÖ-Fraktion

2. Vizebgm. Heinz Scheele

Für die GRÜNEN-Fraktion

STR DI Dietmar Pfeiler

Für die FPÖ-Fraktion

STR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Stadir. Mag. Christina Pinggera

Schriftführerin

Birgit Bauer